

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin		
Ggf. Standort	Georgenstraße 36, 10117 Berlin		

Studiengang	Deaf Studies		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Janine Igl
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2025

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang	Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache (Gebärdensprachdolmetschen)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang	Rehabilitationspädagogik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang	Rehabilitationspädagogik		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang	Sonderpädagogik Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO ¹ <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	113 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

¹ An der HU können Fächer eines Lehramtsstudiums mit Fächern anderer Berliner Universitäten kombiniert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sowie die einzelnen Kooperationsbedingungen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens der Lehramtsstruktur an der HU.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang	Sonderpädagogik Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO ² <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	67 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.³	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

² An der HU können Fächer eines Lehramtsstudiums mit Fächern anderer Berliner Universitäten kombiniert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sowie die einzelnen Kooperationsbedingungen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens der Lehramtsstruktur an der HU.

³ Gemäß ZSP-HU (§ 113, Absatz 1) können für das Zweitfach keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweitfach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO ⁴	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	113 von 180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁴ An der HU können Fächer eines Lehramsstudiums mit Fächern anderer Berliner Universitäten kombiniert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sowie die einzelnen Kooperationsbedingungen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens der Lehramtsstruktur an der HU.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang	Sonderpädagogik Erstes Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO ⁵ <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	67 von 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁵ An der HU können Fächer eines Lehramtsstudiums mit Fächern anderer Berliner Universitäten kombiniert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sowie die einzelnen Kooperationsbedingungen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens der Lehramtsstruktur an der HU.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang	Sonderpädagogik Zweites Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an Beruflichen Schulen		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO ⁶ <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 von 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.⁷	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.⁸	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugsszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁶ An der HU können Fächer eines Lehramsstudiums mit Fächern anderer Berliner Universitäten kombiniert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sowie die einzelnen Kooperationsbedingungen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens der Lehramtsstruktur an der HU.

⁷ Die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen für den Studiengang „Sonderpädagogik Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ beinhaltet auch die Zahlen für den Studiengang „Sonderpädagogik Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Beruflichen Schulen“, da die Zahlen dieser beiden Studiengänge in den Statistiken nicht getrennt ausgewiesen werden.

⁸ Gemäß ZSP-HU (§ 113, Absatz 1) können für das Zweite Fach keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweite Fach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Ersten Fach bestanden worden sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation Erstes Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO ⁹ <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63 von 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

⁹ An der HU können Fächer eines Lehramtsstudiums mit Fächern anderer Berliner Universitäten kombiniert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sowie die einzelnen Kooperationsbedingungen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens der Lehramtsstruktur an der HU.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	14
Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.).....	14
Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)	15
Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.).....	16
Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)	17
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	18
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)	19
Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	20
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	21
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.)	22
Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	23
Kurzprofile der Studiengänge	24
Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.).....	24
Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)	25
Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.).....	26
Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)	27
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	28
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)	29
Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	30
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	31
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)	32
Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	33
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	34
Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.).....	34
Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)	35
Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.).....	36
Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)	37
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	38
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	39
Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	40
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	41
Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	42

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	43
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	44
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	44
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	45
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	46
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	48
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	49
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	50
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	51
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	52
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	52
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	53
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	53
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	53
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	53
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	70
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	70
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	97
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	98
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	102
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	104
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	107
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	111
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	112
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	114
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	117
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	120
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	122
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	122
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	122
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	123
III Begutachtungsverfahren.....	124
1 Allgemeine Hinweise.....	124
2 Rechtliche Grundlagen	124
3 Gutachtergremium	124
3.1 Hochschullehrerinnen / Hochschullehrerinnen	124
3.2 Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis	125
3.3 Vertreterin / Vertreter der Studierenden	125

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

3.4 Zusätzliche Gutachterinnen / Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):.....	125
--	-----

IV Datenblatt	126
1 Daten zu den Studiengängen	126
1.1 Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)	126
1.2 Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) (zuvor: „Gebärdensprachdolmetschen“ (M.A.)	128
1.3 Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)	130
1.4 Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.).....	132
1.5 Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)	134
1.6 Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.).....	136
1.7 Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	138
1.8 Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-pädagogik / Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)	140
2 Daten zur Akkreditierung	142
V Glossar	143
Anhang	144

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- (Kriterium „Curriculum“) Der Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs, die Passung der Inhalte zu den Qualifikationszielen der Module und einer möglichen Schwerpunktsetzung im Studium präzisiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- (Kriterium „Curriculum“) Die Modulbeschreibungen, insbesondere für die Fachrichtungen I und II, müssen überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- (Kriterium „Curriculum“) Die Modulbeschreibungen, insbesondere für die Fachrichtungen I und II, müssen überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs Studium präzisiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Deaf Studies“ (B.A.) ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Der auf außerschulische Handlungsfelder fokussierende Studiengang steht in enger Ergänzung zum besonderen sonderpädagogischen Profil des Instituts und zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter berufsqualifizierender Kompetenzen für pädagogische, therapeutische, beratende, sprachpraktische und/oder forschungsorientierte Tätigkeiten mit Menschen mit Hörbehinderungen.

Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen die sprachlich-kulturelle Gebärdensprachgemeinschaften und die Gebärdensprachen in Struktur, Verwendung, Erwerb und Verarbeitung. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die behinderungsbedingten Besonderheiten sowie die sozialen, kommunikativen, sprachlich-kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen des Lebens von Menschen mit Hörbehinderungen erworben.

Bereits im Studium wird auf das Anwenden des Wissens und Verstehens auf eine Tätigkeit oder einen Beruf vorbereitet. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums Deaf Studies qualifiziert für pädagogische, therapeutische, beratende, sprachpraktische und/oder forschungsorientierte Tätigkeiten mit Menschen mit Hörbehinderungen.

Das Bachelorstudium „Deaf Studies“ (B.A.) dient zugleich der gezielten Vorbereitung auf Masterstudiengänge im Bereich Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache sowie Rehabilitationspädagogik.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Der auf außerschulische Handlungsfelder fokussierende Studiengang steht in enger Ergänzung zum besonderen sonderpädagogischen Profil des Instituts und zielt auf die theoretisch fundierte anwendungsorientierte Aneignung der Kompetenzen, die für eine sichere Beherrschung der Sprachübertragung zwischen der Deutschen Gebärdensprache und dem Deutschen in beiden Dolmetschrichtungen erforderlich sind. Angestrebt wird ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der sprachlichen, translatorischen, berufsethischen und sozialen Dimensionen des Gebärdensprachdolmetschens auf dem neuesten Wissensstand.

Die Studierenden erlernen im dolmetschpraktischen Teil Techniken und Strategien der selbstständigen Wissensaneignung und Problembehandlung, um damit die im Berufsalltag auftretenden komplexen Situationen bewältigen zu können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, gesamte Translationsprozesse wissenschaftlich fundiert zu beurteilen und translatorische Entscheidungen methodisch reflektiert zu treffen.

Der Bedarf an qualifizierten Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen ist sehr hoch. Durch den Masterstudiengang wird sichergestellt, dass vermehrt qualifizierte Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Arbeitsleben, Gesundheit, Verwaltung, Polizei und Justiz, Bildung und Politik, zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch wird die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Hörbehinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht und kontinuierlich ausgebaut.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Der auf außerschulische Handlungsfelder fokussierende Studiengang steht in enger Ergänzung zum besonderen sonderpädagogischen Profil des Instituts. Studierende erhalten vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und theoretischer Konzeptionen einen fundierten Einblick in verschiedene Arten von Behinderungen, von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen sowie spezifischen Krankheitsbildern unter Berücksichtigung ihrer medizinischen und psychosozialen Bedingtheiten in der gesamten Lebensspanne und setzen sich mit den dadurch bedingten Beeinträchtigungen und ihren individuellen und sozialen Folgen sowie mit den gesellschaftlichen Barrieren auseinander. Die Förderung von Selbstbestimmung, der Abbau von Barrieren sowie die gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen für diese Personengruppen sind zentrale Professionalisierungsziele des Studiums.

Die Studierenden erwerben grundlegende rehabilitationspädagogische Handlungskompetenzen in den Bereichen der Rehabilitationsdiagnostik, der Förder- und Rehabilitationsplanung sowie ausgewählte Handlungskompetenzen im Bereich der rehabilitationspädagogischen Intervention, einschließlich rechtlicher und beraterischer Grundlagen. Die Studierenden werden im Sinne einer bestmöglichen Versorgung bzw. Förderung ihrer Klient:innen befähigt, Verantwortung für ihr rehabilitationspädagogisches Handeln zu übernehmen und ihre Rolle in der Arbeit mit Klient:innen zu beurteilen und anzupassen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Der auf außerschulische Handlungsfelder fokussierende Studiengang zielt auf die Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in zentralen rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern von Bildung, Rehabilitation und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie auf den Erwerb von den zur Umsetzung notwendigen (methodischen) Kompetenzen. Das Studium versteht sich als Fach über die Lebensspanne und nimmt - je nach thematischer Spezifizierung - alle Altersgruppen in den Blick. Die Professionalisierung der Studierenden im Studiengang verfolgt mehrere Richtungen: Zum einen erhalten die Studierenden einen fundierten Einblick in rechtliche, gesellschaftliche und (bildungs-) politische Rahmenbedingungen pädagogischer Rehabilitation. Zum anderen erfolgt eine fachwissenschaftliche Fokussierung in einem rehabilitationspädagogischen Vertiefungsschwerpunkt sowie eine forschungsmethodische Kompetenzausbildung.

Das Studium zielt weiterhin auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen der chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihren gesellschaftlichen, institutionell-professionellen und individuellen Zusammenhängen. Zentrale Perspektiven für wissenschaftliche Analysen und professionelle Handlungsorientierungen sind Inklusion, Partizipation und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung in allen Lebensbereichen und in der gesamten Lebensspanne. Soziokulturelle Kontextfaktoren spielen im Studium ebenso eine Rolle wie Aspekte der Organisationsentwicklung und Professionalisierung in den Systemen der außerschulischen Bildung und der Rehabilitation sowie die individuellen Voraussetzungen von Menschen, die mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen leben.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften umfasst als bundesweit einzige Institution neben den Grundlagenwissenschaften, die durch Querschnittsprofessuren vertreten sind, die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fachrichtungen, wodurch eine einmalige Kooperation und Vernetzung in der Forschung und in der Lehre ermöglicht wird. Zentrale Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung angehender Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Schwerpunkt.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.) zielt neben der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen. Studierende erwerben des Weiteren Grundlagen pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern und eignen sich im Studium professionelle Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle an. Als sonderpädagogische Fachrichtungen können „Sehen“, „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung“ gewählt werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.) im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften umfasst als bundesweit einzige Institution neben den Grundlagenwissenschaften, die durch Querschnittsprofessuren vertreten sind, die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fachrichtungen, wodurch eine einmalige Kooperation und Vernetzung in der Forschung und in der Lehre ermöglicht wird. Zentrale Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung angehender Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Schwerpunkt.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.) zielt neben der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen. Studierende erwerben des Weiteren Grundlagen pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern und eignen sich im Studium professionelle Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle an. Als sonderpädagogische Fachrichtungen können „Sehen“, „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“ gewählt werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen

Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften umfasst als bundesweit einzige Institution neben den Grundlagenwissenschaften, die durch Querschnittsprofessuren vertreten sind, die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fachrichtungen, wodurch eine einmalige Kooperation und Vernetzung in der Forschung und in der Lehre ermöglicht wird. Zentrale Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung angehender Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Schwerpunkt.

Das Studium zielt auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Hören und Kommunikation“ und „Gebärdensprachpädagogik“. Studierende erwerben sowohl grundlegende Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache als auch Grundlagen des pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Studierende werden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Darüber hinaus eignen sie sich im Studium professionelle Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle an, unter anderem aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, z.B. der Deaf Studies, Disability Studies und der Gender Studies.

Absolvent:innen des Studiengangs können sich in der gebärdensprachlichen Kultur sensibel bewegen und verfügen über eine trans- und interkulturelle Kompetenz, sind bimodal mehrsprachig mit einer metasprachlichen Reflexionskompetenz, sind teamfähig und kooperativ und handeln diversitätssensibel.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) im lehramtsbezogenen Masterstudium ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften umfasst als bundesweit einzige Institution neben den Grundlagenwissenschaften, die durch Querschnittsprofessuren vertreten sind, die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fachrichtungen, wodurch eine einmalige Kooperation und Vernetzung in der Forschung und in der Lehre ermöglicht wird.

Das Studium zielt auf die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik allgemein sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen. Studierenden werden zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen und Entwicklungsprozesse in sonder- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern befähigt. Studierende sind in der Lage sich Handlungskonzepte zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse anzueignen und kritisch zu reflektieren. Dies beinhaltet u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.

Als sonderpädagogische Fachrichtungen können „Sehen“, „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung“ vertieft werden.

Studierende werden zur Diagnostik von Ausgangslagen, Lernvoraussetzungen und Lernprozessen befähigt, können sich selbstständig Wissen aneignen, es in komplexe Fachkontakte integrieren und auf Anwendungsfälle übertragen. Sie erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.) im lehramtsbezogenen Masterstudium ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften umfasst als bundesweit einzige Institution neben den Grundlagenwissenschaften, die durch Querschnittsprofessuren vertreten sind, die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fachrichtungen, wodurch eine einmalige Kooperation und Vernetzung in der Forschung und in der Lehre ermöglicht wird.

Das Studium zielt auf die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik allgemein sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen. Das Studium befähigt zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen und Entwicklungsprozesse in sonder- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern. Weiterhin dient es der Aneignung und kritischen Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung).

Als sonderpädagogische Fachrichtungen können „Sehen“, „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“ vertieft werden.

Studierende werden zur Diagnostik von Ausgangslagen, Lernvoraussetzungen und Lernprozessen befähigt, können sich Wissen selbstständig aneignen, in komplexe Fachkontakte integrieren und auf Anwendungsfälle übertragen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen

Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Der Studiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) im lehramtsbezogenen Masterstudium ist am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verortet.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften umfasst als bundesweit einzige Institution neben den Grundlagenwissenschaften, die durch Querschnittsprofessuren vertreten sind, die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fachrichtungen, wodurch eine einmalige Kooperation und Vernetzung in der Forschung und in der Lehre ermöglicht wird.

Das Studium zielt auf die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik sowie der Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik sowie Hören und Kommunikation. Es befähigt zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Es vermittelt weiterhin die Aneignung und kritische Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung) und befähigt zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen.

Absolvent:innen können sich in der gebärdensprachlichen Kultur sensibel bewegen und verfügen über eine hohe trans- und interkulturelle Kompetenz; sind bimodal mehrsprachig mit einer hohen metasprachlichen Reflexionskompetenz; sind teamfähig und kooperativ und können Verantwortung in einem Team übernehmen und handeln diversitätssensibel.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Der Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.) überzeugt in seiner Zielsetzung in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Qualifikationsziele sind in der Studienordnung für den Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.) und im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen fachlichen Wahlpflichtbereichen, „Gehörlosenspezifische Dienste“ und „Dolmetschen“, zu wählen, bietet den Studierenden eine signifikante Möglichkeit zur freien Gestaltung des Studiums und ist weichenstellend für die späteren Berufsperspektiven. Durch die Kleingruppensprachkurse, die vor allem in den größeren Kohorten in den ersten Semestern angeboten werden, ist der DGS-Unterricht individuell und fokussiert ausgerichtet.

Der Studiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Die personelle Ausstattung ist durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal gesichert und gewährleistet eine enge und qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Zielsetzung und Qualifikationsziele treten in der Studienordnung für den Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) deutlich hervor und sind im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Als deutschlandweites Alleinstellungmerkmal wird seitens des Gutachtergremiums besonders positiv hervorgehoben, dass der Masterstudiengang an das Bachelorstudium „Deaf Studies“ (B.A.) anschließt. Studierende erwerben hohe DGS-Sprachkompetenz und starke Kompetenzen im Dolmetschen und Übersetzen, sie können sich in verschiedenen Spezialbereichen profilieren und einen Fokus auf Englisch als weitere Arbeitssprache setzen.

Der Studiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Die personelle Ausstattung ist durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal gesichert und gewährleistet eine enge und qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)

Zielsetzung und Qualifikationsziele treten in der Studienordnung für den Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) deutlich hervor und sind im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die beruflichen Perspektiven für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit mit Schwerpunkten in den Bereichen Diagnostik, Förderung und Therapie sowie Assistenz, Beratung und Rehabilitationsmanagement sind sehr gut.

Der Studiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)

Aus Sicht des Gutachtergremiums treten die zu erreichenden Kompetenzen und Qualifikationsziele in der Studienordnung für den Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) deutlich hervor, sind im Diploma Supplement adäquat dargestellt und den Zielen eines Masterstudiengangs angemessen.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Der Studiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln. Die beruflichen Perspektiven mit arbeitsfeldbezogenen Schwerpunkten in den Bereichen Diagnostik, Förderung und Therapie sowie Assistenz, Beratung und Rehabilitationsmanagement sind gut.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachter:innen heben die Breite des Angebots sonderpädagogischer Fachrichtungen, das eine funktionale Vorbereitung mit hoher Expertise auf den länderspezifischen oder auch länderübergreifenden Einsatz im Lehramt sowohl im inklusiven als auch im sonderpädagogischen Kontext zulässt, positiv hervor.

Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden und auf diese Weise die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt.

Der Teilstudiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachter:innen heben die Breite des Angebots sonderpädagogischer Fachrichtungen, das eine funktionale Vorbereitung mit hoher Expertise auf den länderspezifischen oder auch länderübergreifenden Einsatz im Lehramt sowohl im inklusiven als auch im sonderpädagogischen Kontext zulässt, positiv hervor.

Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden und auf diese Weise die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt.

Der Teilstudiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen für den Studiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (B.A.) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Spezialisierung mit vertieften Kenntnissen in Deutscher Gebärdensprache für angehende Pädagogen:innen mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation wird von den Gutachter:innen ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden und auf diese Weise die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt.

Der Teilstudiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Die personelle Ausstattung ist durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal gesichert und gewährleistet eine enge und qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ausgestaltung baut konsequent auf dem Bachelorabschluss oder gleichwertigen Qualifikationen auf: Eine Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Sonderpädagogik allgemein sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen tritt in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich hervor. Der Teilstudiengang verfolgt einen deutlichen fachdidaktischen Schwerpunkt, der curricular eingelassen ist. Im halbjährigen Praxissemester des Masterstudiums werden die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt.

Das Gutachtergremium hebt das ausnehmend breite Angebot an Fachrichtungen, das eine funktionale Vorbereitung mit hoher Expertise auf den länderspezifischen oder auch länderübergreifenden Einsatz im Lehramt sowohl im inklusiven als auch im sonderpädagogischen Kontext zulässt, positiv hervor.

Der Teilstudiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ausgestaltung baut konsequent auf dem Bachelorabschluss oder gleichwertigen Qualifikationen auf: Eine Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse allgemein in der Sonderpädagogik und in den sonderpädagogischen Fachrichtungen tritt in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich hervor. Der Teilstudiengang verfolgt einen deutlichen fachdidaktischen Schwerpunkt, der curricular eingelassen ist. Im halbjährigen Praxissemester des Masterstudiums werden die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt.

Das Gutachtergremium hebt das ausnehmend breite Angebot an Fachrichtungen, das eine funktionale Vorbereitung mit hoher Expertise auf den länderspezifischen oder auch länderübergreifenden Einsatz im Lehramt sowohl im inklusiven als auch im sonderpädagogischen Kontext zulässt, positiv hervor.

Der Teilstudiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ausgestaltung baut konsequent auf dem Bachelorabschluss oder gleichwertigen Qualifikationen auf: Eine Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Sonderpädagogik allgemein sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen tritt in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich hervor. Der Teilstudiengang verfolgt einen deutlichen fachdidaktischen Schwerpunkt, der curricular eingelassen ist. Im halbjährigen Praxissemester des Masterstudiums werden die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt.

Der Teilstudiengang zeichnet sich durch eine hervorragende Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe sowie auf die Anforderungen der späteren Lehrtätigkeit aus. Besonders hervorzuheben ist die starke gebärdensprachliche Ausrichtung, die zentraler Bestandteil des Studiengangs ist.

Die personelle Ausstattung ist durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal gesichert und gewährleistet eine enge und qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden.

Der Studiengang bietet aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen, umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln.

Eine strukturierte und flexible Organisation gewährleistet eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist.

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über sinnvolle Konzepte und etablierte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Deaf Studies“ (B.A.) sowie „Rehabilitationspädagogik“ (B.A) führen gemäß § 70 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (im Folgenden ZSP-HU) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die als Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption studierbaren Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (B.A. bzw. B.A./B.Sc.) als Kernfach bzw. als Zweitfach und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (B.A.) als Kernfach führen in Kombination mit einem zweiten lehramtsbezogenen Teilstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (§§ 70, 72 ZSP-HU).

Die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (B.A.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (B.A.) als jeweilige Kernfächer im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug können jeweils mit folgenden lehramtsbezogenen Zweitfächern kombiniert werden: Arbeitslehre (an der TU Berlin), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Islamische Religionslehre, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Musik (an der UdK), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft (an der FU Berlin), Russisch, Spanisch, Sportwissenschaft.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.) als Zweitfach im Kombinationbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug kann mit dem lehramtsbezogenen Kernfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) der HU Berlin kombiniert werden, außerdem mit lehramtsbezogenen Kernfächern aus dem Studienangebot der TU Berlin: Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung/Lebensmittelwissenschaft, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Land- und Gartenbauwissenschaften/Landschaftsgestaltung, Medientechnik, Metalltechnik.

Die Masterstudiengänge „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) sowie „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) führen gemäß § 74 Abs. 1 ZSP-HU zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) als Erstes Fach und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (M.Ed.) als jeweils Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium führen in Kombination mit einem Teilstudiengang als Zweites Fach zu einem weiteren berufsqualifizieren Abschluss (§ 74 Abs. 1 ZSP-HU). Die Teilstudiengänge können jeweils mit folgenden lehramtsbezogenen Zweiten Fächern kombiniert werden: Arbeitslehre (an der TU Berlin), Bildende Kunst (an der UdK), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Musik (an der UdK), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft (an der FU Berlin), Russisch, Spanisch, Sportwissenschaft.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium führt in Kombination mit einem weiteren lehramtsbezogenen Teilstudiengang als Erstes Fach zu einem weiteren berufsqualifizieren Abschluss (§ 74 Abs. 1 ZSP-HU). Der Teilstudiengang kann mit folgenden lehramtsbezogenen Ersten Fächern kombiniert werden: Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) an der HU Berlin, mit weiteren lehramtsbezogenen Ersten Fächern aus dem Studienangebot der TU Berlin: Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung/Lebensmittelwissenschaft, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Land- und Gartenbauwissenschaften/Landschaftsgestaltung, Medientechnik, Metalltechnik. Fachwissenschaftliche Bachelorstudiengänge und lehramtsbezogene Kombinationsbachelorstudiengänge umfassen in Vollzeit sechs Semester (vgl. § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Fachwissenschaftliche sowie lehramtsbezogene Masterstudiengänge sind ebenfalls Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen vier Semester.

Gemäß § 63 ZSP-HU ist das Studium an der HU regelmäßig ein Vollzeitstudium. Bei Vorliegen von Gründen nach § 63 Abs. 3 ZSP-HU kann gemäß § 22 Abs. 3 BerIHG ein Antrag auf ein Teilzeitstudium bewilligt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die (Teil-)Studiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, „innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit ein Thema auf der Grundlage

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbstständig bearbeiten [zu] können“ (§ 97 Abs. 1 ZSP-HU).

Die Bearbeitungszeit und der Umfang der Abschlussarbeit sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt (vgl. § 97 Abs. 3 ZSP-HU i.V.m. „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ zur jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung).

In den Kombinationsbachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug wird die Bachelorarbeit im Kernfach geschrieben (vgl. § 72 Abs. 7 ZSP-HU).

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen ist das Thema der Abschlussarbeit der Fachwissenschaft des Ersten oder Zweiten Fachs, der Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen (vgl. § 76 Abs. 5 ZSP-HU).

Die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) als Erstes bzw. als Zweites Fach und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (M.Ed.) sind konsekutive Masterstudiengänge und haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) sowie „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) sind konsekutive Masterstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in § 11-16 ZSP-HU (i. V. m. § 10-11 BerlHG) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Bachelorstudiengänge setzen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus. Laut § 11 Abs. 1 ZSP-HU müssen die Antragsteller:innen die Zugangsvoraussetzungen des gewählten Studienangebotes bei Studiengängen, die aus einer Kombination von Studienfächern bestehen, für jedes Studienfach erfüllen.

Weitere Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Deaf Studies“ (B.A.) ist der Nachweis über grundlegende Kompetenzen der Deutschen Gebärdensprache (DGS) und die Fähigkeit, ein einfaches Alltagsgespräch in DGS zu führen. Dieses Niveau gilt als erreicht, wenn der Besuch von

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

mindestens 80 Unterrichtsstunden in DGS nachgewiesen wird (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.1.1.12.“).

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist der deutsche oder gleichwertige ausländische berufsqualifizierende Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums, mit dem Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten (vgl. § 16 Abs. 1 ZSP-HU). Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch ohne abgeschlossenes Bachelorstudium gemäß § 10 Absatz 5a BerlHG unter Vorbehalt erfolgen, wenn bis zum Ablauf der maßgeblichen Antragsfrist der Studienabschluss noch nicht erreicht ist oder ein Abschlusszeugnis über einen solchen erreichten Abschluss noch nicht vorliegt, mindestens aber 150 von insgesamt 180 ECTS-Punkten bei Bewerbungsfrist nachgewiesen sind (vgl. § 16 Abs. 2 ZSP-HU i.V.m. Amtliches Mitteilungsblatt 20/2023, „Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 1.1.2.“). Der Nachweis über den erfolgreichen Bachelorstudienabschluss muss zum Ende des 1. Fachsemesters erfolgt sein (§ 10 Absatz 5a BerlHG).

Als weitere Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) ab Wintersemester 2024/25 sind Sprachkompetenz in Deutscher Gebärdensprache in Orientierung am Mindestniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), spezielle Kenntnisse in Deaf Studies oder verwandten Fächern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten nachzuweisen sowie berufspraktische Erfahrung bei einer bzw. einem oder mehreren Dolmetschenden und/oder Übersetzenden für Gebärdensprache(n) mit von Berufsverbänden anerkannten Abschlüssen im Umfang von mindestens 75 Stunden (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.62.“).

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) setzt einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Rehabilitationswissenschaften oder Rehabilitationspädagogik oder einem verwandten Fach, d.h. in einem Studiengang mit einem rehabilitationswissenschaftlichen Anteil im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, voraus. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis grundlegender Kenntnisse in Statistik und Forschungsmethoden im Umfang von 10 ECTS-Punkten (vgl. Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.1.41.“).

Für die Zulassung zum Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie Beruflichen Schulen sowie für das Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (M.Ed.) für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erforderlich. Nachzuweisen sind je Studienfach mindestens 60 ECTS-Punkte an

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

fachwissenschaftlichen Inhalten im Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ inklusive zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen, weitere 5 ECTS-Punkte an fachdidaktischen Inhalten für den jeweiligen Teilstudiengang sowie Kenntnisse in den Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten einschließlich eines erfolgreich absolvierten berufsfelderschließenden Praktikums mit mindestens 5 ECTS-Punkten (vgl. „Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 1.3.5.“).

Für alle (Teil-)Studiengänge werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (vgl. § 12 ZSP-HU).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Deaf Studies“ und „Rehabilitationspädagogik“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts (B.A.)“ (vgl. § 6 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Da es sich um Bachelorstudiengänge der Fächergruppen Kulturwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss der Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ sowie „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ als Kernfach wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen (vgl. § 6 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Die Abschlussbezeichnung im Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ als Zweitfach richtet sich nach der in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmten Abschlussbezeichnung des Kernfachs und lautet entweder „Bachelor of Arts (B.A.)“ oder „Bachelor of Science (B.Sc.)“ (vgl. § 70 ZSP-HU).

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ und „Rehabilitationspädagogik“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts (M.A.)“ (vgl. § 6 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Da es sich um Masterstudiengänge der Fächergruppen Kulturwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss der Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ sowie „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ als Erstes und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Zweites Fach wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen (vgl. § 6 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen). Da es sich um jeweils Teilstudiengänge der Fächergruppe handelt, die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermitteln, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Die Diploma Supplements als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegen in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die (Teil-)Studiengänge sind gemäß § 65 ZSP-HU in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen sind an der HU Berlin Teil der Fachspezifischen Studienordnungen (im Folgenden: StO) der jeweiligen Studiengänge nach Maßgabe der in § 7 Abs. 2 MRVO und § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnungen in der Tabelle „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -fächer“ (bzw. Masterstudiengänge) Module aufgelistet, die im Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge verwendet werden. Die Verwendbarkeit von Modulen ist Bestandteil der neuen Musterordnungen und die Modulbeschreibungen werden entsprechend den Vorgaben bei jeder Ordnungsänderung ergänzt, wie bereits für die Teilstudiengänge mit Lehramtsbezug in Bachelor und Master sowie „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) umgesetzt. Zusätzlich sind im Vorlesungsverzeichnis für jede Lehrveranstaltung die Modul- und die Studiengangszuordnung aufgeführt.

Angaben über die Benotung der Modulprüfungen sind in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung enthalten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Gemäß § 114 Abs. 6 ZSP-HU wird die relative Abschlussnote nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der (Teil-)Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 65 ZSP-HU mit 25 bis maximal 30 Zeitstunden angegeben. Aus der Kalkulation der Arbeitsstunden in den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass einem ECTS-Punkt in allen (Teil-)Studiengängen 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen.

Je Semester werden in allen vorliegenden (Teil-)Studiengängen 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt (vgl. § 64 ZSP-HU). Entsprechend dem idealtypischen Studienverlaufsplan können in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht werden.

Im idealtypischen Studienverlaufsplan für den Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.) sind in Abhängigkeit der Belegung von Modulen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (üWP) pro Semester Module im Gesamtumfang pro Semester Module im Gesamtumfang zwischen 28 und 31 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module umfassen mit Ausnahme der Abschlussarbeit zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit, inklusive eines 3 ECTS-Punkte umfassenden Kolloquiums, 15 ECTS-Punkte.

Im idealtypischen Studienverlaufsplan für den Studiengang „Reabilitationspädagogik“ (B.A.) sind in Abhängigkeit der Belegung von Modulen des üWP pro Semester Module im Gesamtumfang zwischen 27 und 32 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module umfassen mit Ausnahme des Praxismoduls (Modul 13; 20 ECTS-Punkte) und der Abschlussarbeit zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit, inklusive eines 3 ECTS-Punkte umfassenden Kolloquiums, 15 ECTS-Punkte.

Die Monobachelorstudiengänge „Deaf Studies“ (B.A.) und „Reabilitationspädagogik“ (B.A.) haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten (vgl. § 71 ZSP-HU).

Entsprechend der idealtypischen Studienverlaufspläne können in allen (Teil-)Studiengängen pro Semester 27 bis 32 ECTS-Punkten erreicht werden. Im Kombinationsbachelorstudiengang sind im Kernfach 15 bis 24 ECTS-Punkte vorgesehen, im Zweitfach 7 bis 16 ECTS-Punkte. Die Module aller

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Bachelorteilstudiengänge mit Lehramtsbezug umfassen zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit, inklusive eines 2 ECTS-Punkte umfassenden Kolloquiums, 10 ECTS-Punkte. In Kombination des jeweiligen Bachelorteilstudiengangs mit einem Kern- bzw. Zweitfach werden zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. §72 Abs. 1 ZSP-HU).

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sehen für die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) und „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) pro Semester in Abhängigkeit der Belegung von Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs und der üWP-Module im Gesamtumfang zwischen 24 und 34 ECTS-Punkten (Gebärdensprache) bzw. Module im Gesamtumfang zwischen 27 und 32 ECTS-Punkten (Rehabilitationspädagogik) vor. Die Module umfassen mit Ausnahme des jeweiligen Praxismoduls (20 ECTS-Punkte) und der Abschlussarbeit jeweils 10 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang beträgt in beiden Studiengängen für die Masterarbeit inklusive eines 2 ECTS-Punkte umfassenden Kolloquiums 20 ECTS-Punkte.

Entsprechend der idealtypischen Studienverlaufspläne können in allen (Teil-)Studiengängen pro Semester 27 bis 32 ECTS-Punkten erreicht werden. Im Kombinationsbachelorstudiengang sind im Kernfach 15 bis 24 ECTS-Punkte vorgesehen, im Zweitfach 7 bis 16 ECTS-Punkte. Die Module aller lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge umfassen mit Ausnahme der Abschlussarbeit zwischen 5 und 12 ECTS-Punkten. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt inklusive eines 2 ECTS-Punkte umfassenden Kolloquiums 15 ECTS-Punkte.

Master-(Teil-)Studiengänge haben – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination des Ersten und des Zweiten Faches – einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (§ 75 ZSP-HU).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte ist in § 110 ZSP-HU festgelegt. Laut § 110 Abs. 2

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

werden „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die über Absatz 1 hinaus an deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anerkannten Fernstudieneinheiten erbracht wurden, [...] angerechnet, soweit sie gleichwertig sind“; § 110 Abs. 5 S. 4 ergänzt: „4 Entscheidungen nach Absatz 2 und 3 ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden“.

Die Agentur empfiehlt hinsichtlich hochschulischer Leistungen konsequent den Begriff der „Anerkennung“, hinsichtlich außerhochschulischer Leistung hingegen „Anrechnung“ zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

- Während der Begutachtung spielten studiengangsübergreifend jeweils die Modulbeschreibungen, die Durchführung von Evaluationen zur Sicherstellung des Studienerfolgs sowie die gegenwärtigen und künftigen personellen Ressourcen eine herausgehobene Rolle. Weiterhin wurde die Profilierung des Studiengangs „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Sachstand

Das Studium im Monostudiengang „Deaf Studies“ (B.A.) zielt gemäß der Fachspezifischen Studienordnung „auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter berufsqualifizierender Kompetenzen für pädagogische, therapeutische, beratende, sprachpraktische und/oder forschungsorientierte Tätigkeiten mit Menschen mit Hörbehinderungen.“ Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen sprachlich-kulturelle Gebärdensprachgemeinschaften und die Gebärdensprachen (Struktur, Verwendung, Erwerb und Verarbeitung). Darüber hinaus werden Kenntnisse über die behinderungsbedingten Besonderheiten sowie die sozialen, kommunikativen, sprachlich-kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen des Lebens von Menschen mit Hörbehinderungen erworben (vgl. § 3 Abs. 1 StO).

Die Ziele zum Erwerb der Kompetenzen sind nach den Angaben im Selbstbericht ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und wissenschaftlichen Forschungsmethoden in den Bereichen Deaf Studies, Linguistik (mit den Schwerpunktbereichen Psycholinguistik und Soziolinguistik), sowie Soziologie und Ethnographie der Gehörlosengemeinschaften auf dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur.

Das Studium beinhaltet das Formulieren und die methodisch-fundierte Darstellung fachbezogener Fragestellungen und Problemlösungen gegenüber sowohl Fachvertreter:innen als auch Laien.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Neben diesen kommunikativen Kompetenzen der Deutschen Gebärdensprache in GER-Niveaustufen A1 - B2 werden auch systemische Forschungskompetenzen vermittelt, in dem die qualitativ- und quantitativ-orientierte Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung, das Ableiten wissenschaftlich fundierter Befunde und das selbstständige Gestalten weiterführender Lernprozesse ausgebildet werden. Das Studium zielt somit auch auf die Vermittlung und Herstellung disziplinenübergreifender Bezüge und die Aneignung von Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Sozialkompetenzen, Genderkompetenzen sowie Methodenkompetenzen und Informations- und Medienkompetenzen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums „Deaf Studies“ (B.A.) qualifiziert für pädagogische, therapeutische, beratende, sprachpraktische und/oder forschungsorientierte Tätigkeiten mit Menschen mit Hörbehinderungen. Das Bachelorstudium dient zugleich der gezielten Vorbereitung auf Masterstudiengänge im Bereich Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache sowie Rehabilitationspädagogik (vgl. § 3 Abs. 2 SPO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Insgesamt überzeugt der Studiengang aus Sicht des Gutachtergremiums in seiner Zielsetzung in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Berufsfelder werden in erster Linie durch die zwei Profilbereiche A – Gehörlosenspezifische Dienste – und B – Dolmetschen und Übersetzen – festgelegt. Das Berufsziel für Studierende, die den Profilbereich B wählen, ist sehr deutlich erkennbar und etabliert. Die Berufsziele für Personen, die Profilbereich A wählen, sind zwar weniger gut etabliert; aus den Modulbeschreibungen für Profilbereich A (v.a. bei Modul A19 „Gehörlosenspezifische Dienstleistungen“) treten aber die Berufsfelder und die wichtigen wie sinnvollen Inhalte erkennbar hervor.

Der Abschluss qualifiziert laut Diploma Supplement für die Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen in allen Bereichen, in denen professionelle Beratungs-, Betreuungs- und Organisationsdienste für gehörlose und schwerhörige Menschen angeboten werden.

Die Studierenden absolvieren zwei Module im Bereich „Gehörlosenspezifische Dienste“ (Module A18 und A19) mit insgesamt 20 ECTS-Punkten. Die Studiengangsleitung und die Studierenden

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

konstatieren, dass der Kompetenzerwerb aus Sicht vieler Beratungsstellen hier noch nicht hinreichend ist, um eine qualifizierte Tätigkeit im beratenden und unterstützenden Kontext aufzunehmen, sodass die aufgezeigten Berufsperspektiven mit der gelebten Realität für Absolvent:innen des Studiengangs „Deaf Studies“ (B.A.) mit Profilbereich A nicht immer übereingehen. Hierbei spielen aber aus Sicht des Gutachtergremiums möglicherweise unzureichende Kenntnisse seitens der Beratungsstellen und eine zu geringe Wertschätzung der im Studiengang erworbenen unzweifelhaft hohen Kenntnisse und Kompetenzen der Absolvent:innen in Deutscher Gebärdensprache (DGS), im Sprachlich-Kulturellem und im Hinblick auf Deaf Studies eine Rolle. Gleichzeitig ist der Beratungsbedarf in Bereichen, die gehörlosenspezifische Dienstleistungen anbieten, ausdauernd hoch. Oft fehlen in der Praxis qualifizierte Personen gerade mit der Gebärdensprachkompetenz und dem Deaf Studies-Wissen als dem Wissen über die Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft, wie sie durch den Studiengang vermittelt werden.

Ohne dass ihnen diese dargestellte Diskrepanz möglicherweise bewusst ist, entsteht aus den genannten Faktoren bei den Studierenden der Eindruck, dass die Berufsbilder für den Profilbereich A nicht hinreichend klar sind, und dass der Studiengang sich hauptsächlich auf die Profilierung von Dolmetschen und Übersetzen und damit hauptsächlich auf den Profilbereich B ausgerichtet ist, was im Rahmen der Begutachtung deutlich wurde und sich bedauerlicherweise auf die Wahl des Profilbereichs im Studiengang – die Studierenden wählen bevorzugt den Profilbereich B – auswirkt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dieser Umstand jedoch nicht allein und nicht in erster Linie von den Studiengangsverantwortlichen zu lösen. Sie regen daher an, gezielt mit den Beratungsstellen in den Austausch zu treten, um die Relevanz des Abschlusses gegenüber potenziellen Arbeitgeber:innen zu verdeutlichen und gemeinsam zu eruieren, ob und welche Zusatzqualifikationen den Berufseinstieg noch unterstützen könnten. Denkbar wäre auch ein systematischer Austausch über die Inhalte des Studiengangs bzw. die gemeinsame Gestaltung von Fort- oder Weiterbildungsmöglichkeiten mit jenen Beratungsstellen.

Zugleich regt das Gutachtergremium eine noch differenziertere Beschreibung von Inhalten und Lernergebnissen des Studiengangs im Diploma Supplement und in der Außendarstellung des Studiengangs (z.B. auf der Webseite des Studiengangs) mit Bezugnahme auf beide Profilbereiche und mögliche Berufsfelder an.

Ein Großteil der Studierenden mit Profilbereich B absolviert zusätzlich die Module „Gehörlosenspezifische Dienste I/II“ aus dem Profilbereich A mit 20 ECTS-Punkten im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (üWP). Diese Möglichkeit zur Erweiterung der Kompetenzen und Wissensbereiche stellt mithin eine sehr gute Ergänzung und Bereicherung für Personen, die sich auf den Beruf als Gebärdensprachdolmetscher:innen vorbereiten, dar.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) ist zum Wintersemester 2024/25 eingerichtet worden und als Nachfolgestudiengang des auslaufenden Studiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ (M.A.) zu verstehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 StO zielt das Masterstudium „auf forschungszentrierte, vertiefte Kenntnisse im Bereich der Translationswissenschaften sowie auf die Anwendung methodischer Kompetenzen in translationswissenschaftlichen Untersuchungen ab. Es befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit translationswissenschaftlichen Fragestellungen und zur Anwendung von Forschungsmethoden. Zweitens zielt das Masterstudium auf die anwendungsorientierte Aneignung der Kompetenzen ab, die für die professionelle Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit in verschiedenen Settings mit dem Fokus auf Gebärdensprachen unerlässlich sind. Angestrebgt wird ein breites, detailliertes und (selbst)kritisches Verständnis der sprachlichen, translatorischen, interkulturellen und sozialpolitischen Dimensionen des Dolmetschens und Übersetzens mit Schwerpunkt auf Gebärdensprachen und des aktuellen Forschungsstands. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden befähigt, translationstheoretisches Wissen und Methodenkompetenzen sowie anwendungsorientierte Handlungskompetenzen in verschiedenen Settings anzuwenden. Die Studierenden erlernen dolmetschrelevante und übersetzungsrelevante Techniken und Strategien der selbstständigen Aneignung erforderlicher Kompetenzen und prozessbegleitenden Entscheidungsfindung mit dem Ziel, diese in auftretenden sprachlich-kulturell komplexen Settings effektiv und effizient anwenden zu können. Sie werden in die Lage versetzt, den gesamten Translationsprozess des Dolmetschens und Übersetzens wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu beurteilen, Lösungsstrategien zu entwickeln, translatorische Entscheidungen zu treffen und anschließend eine Selbstreflexion zur Anwendung von Strategien und Entscheidungen durchzuführen. Daneben erwerben sie die Medienkompetenzen, die vor allem für die Terminologiearbeit und für das Ferndolmetschen, Telefondolmetschen, Dolmetschen im Fernsehen sowie für das Übersetzen von multimedialen Texten relevant sind. Darüber hinaus erwerben sie die für ein professionelles Auftreten in sprachlich-kulturell diversen Settings und für die Teamarbeit erforderlichen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation, der Sprachpaare und der Berufsethik und analysieren diese fortlaufend selbstkritisch.“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

„Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache qualifiziert für die professionelle Tätigkeit als Dolmetscher:in/Übersetzer:in in verschiedenen Settings (u. a. Gesundheitswesen, Bildung, öffentliche Verwaltung, Polizei/Gericht, Konferenz, Arbeitsleben, Medien, Politik, Kultur). Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert außerdem für eine Tätigkeit in Wissenschaft und weiterführender Forschung“ (vgl. § 3 Abs. 2 StO).

Die Hochschule verweist im Selbstbericht auf den sehr hohen Bedarf an qualifizierten Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen. Durch den Masterstudiengang soll sichergestellt werden, dass vermehrt qualifizierte Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (u. a. Arbeitsleben, Gesundheit, Verwaltung, Polizei und Justiz, Bildung und Politik) zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch wird die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Hörbehinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht und kontinuierlich ausgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zielsetzung und Qualifikationsziele treten unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) deutlich hervor und sind unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Das Studium befähigt zur Aufnahme der beruflichen Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher:in mit den Arbeitssprachen DGS und Deutsch. Das Berufsfeld ist eindeutig und deutlich definiert. Die Studierende lernen das Werkzeug zum Dolmetschen mit den Arbeitssprachen Deutsch und DGS; ferner werden Dolmetschkompetenzen aus praktischer Sicht, theoretische translationswissenschaftliche Kompetenzen sowie berufsspezifische Kompetenzen, darunter Berufskunde und -ethik, vermittelt.

Die Persönlichkeitsentwicklung und der Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen, wie Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten, werden maßgeblich durch das Praktikum (Modul 9) gefördert und zählen aus Sicht der Gutachter:innen auf die spätere Berufstätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher:in sinnhaft ein. Positiv hervorzuheben ist weiterhin der Fokus auf Englisch als Arbeitssprache, um das Dolmetschen zwischen DGS und Englisch ebenfalls zu schulen. Es gibt derzeit nur wenige Dolmetscher:innen, die zwischen DGS und Englisch dolmetschen können, allerdings ist ein wachsender Bedarf, gerade in internationalen Kontexten wie Konferenzen, zu verzeichnen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)

Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht erhalten Studierende im Monostudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und theoretischer Konzeptionen einen fundierten Einblick in verschiedene Arten von Behinderungen, von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen sowie spezifischen Krankheitsbildern, unter Berücksichtigung ihrer medizinischen und psychosozialen Bedingtheiten in der gesamten Lebensspanne und setzen sich mit den dadurch bedingten Beeinträchtigungen und ihren individuellen und sozialen Folgen sowie mit den gesellschaftlichen Barrieren auseinander. Die Förderung von Selbstbestimmung, der Abbau von Barrieren sowie die gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen für diese Personengruppe sind zentrale Professionalisierungsziele des Studiums. Das Studium zielt auf die Vermittlung von soliden, breiten und zugleich differenzierten Kenntnissen über die zentralen Arbeitsfelder einer pädagogischen Rehabilitation über die Lebensspanne.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang werden in § 3 Abs. 1 der fachspezifischen Studienordnung folgendermaßen beschrieben:

- „Die Vermittlung von soliden, breiten und zugleich differenzierten Kenntnissen über die folgenden zentralen Arbeitsfelder der außerschulischen Rehabilitation: Frühförderung, Rehabilitation im Kinder- und Jugendbereich, Berufliche Rehabilitation und pädagogische Arbeit in der stationären und ambulanten medizinischen und psychosozialen Rehabilitation chronisch Kranke und Behinderter, Prävention und Gesundheitsförderung so- wie geriatrische Rehabilitation und pädagogische Arbeit in den traditionellen Feldern der stationären, teilstationären und ambulanten Behindertenhilfe und pädagogische Arbeit und Integrationsförderung in interkulturellen Arbeitsfeldern.“
- Die Studierenden lernen die wichtigsten Behinderungsarten und Krankheitsbilder unter Berücksichtigung ihrer medizinischen und psychosozialen Bedingtheiten in der gesamten Lebensspanne kennen und setzen sich mit den dadurch bedingten Beeinträchtigungen und ihren individuellen und sozialen Folgen sowie mit den gesellschaftlichen Barrieren auseinander, die gesellschaftliche Teilhabe, Integration und Selbstbestimmung behindern.“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

- Die Studierenden erwerben grundlegende rehabilitationspädagogische Handlungskompetenzen in den Bereichen der Rehabilitationsdiagnostik, der Förder- und Rehabilitationsplanung sowie ausgewählte Handlungskompetenzen im Bereich der rehabilitationspädagogischen Intervention.
- Die Studierenden kennen das System der Rehabilitation, einschließlich seiner rechtlichen Grundlagen und sind damit in der Lage, rehabilitationspädagogisches Handeln im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Alltag, Klientenbedürfnissen und institutionellen Rahmenbedingungen einzuordnen und zu beurteilen.
- Die Studierenden sind mit erziehungswissenschaftlichen Denkansätzen sowie den theoretischen und ethischen Grundkonzepten der Rehabilitationspädagogik vertraut und können sie auf berufspraktische Problemstellungen übertragen.
- Die Studierenden erwerben ein solides forschungsmethodisches Handwerkzeug, mit dessen Hilfe sie die Ergebnisse der aktuellen internationalen rehabilitationswissenschaftlichen Forschung in ihrer Bedeutung für anwendungsbezogene Probleme der Rehabilitation einschätzen und kritisch bewerten können und mit dessen Hilfe sie in der Lage sind, kleinere anwendungsbezogene Untersuchungen durchzuführen.“

Der erfolgreiche berufsqualifizierende Abschluss des Studiums qualifiziert für eine Tätigkeit in einem der in der Studienordnung benannten Arbeitsfelder der außerschulischen Rehabilitation (vgl. § 3 Abs. 2 StO).

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für die Aufnahme eines anschlussfähigen Masterstudiengangs in den Rehabilitationswissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zielsetzung und Qualifikationsziele treten unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) deutlich hervor und sind unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Der Monostudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) vermittelt breite medizinische, psychologische, soziologische, erziehungswissenschaftliche, rehabilitationspädagogische, rechtliche und forschungsmethodische Grundlagen. Erste Handlungskompetenzen können in den Bereichen Diagnostik, Intervention, Beratung erworben und im Rahmen zweier fachrichtungsspezifischer Vertiefungen sowie eines Praktikums vertieft werden. Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Das Studium qualifiziert für eine Vielzahl von Handlungsfeldern, z. B. im klinischen Bereich, in der Frühförderung, der beruflichen Rehabilitation, im Rahmen der Unterstützung behinderter Menschen in Alltags- und Freizeitaktivitäten oder auch im Qualitätsmanagement.

Der Studiengang wird nach Auskunft der Hochschule gut nachgefragt. Auch die beruflichen Perspektiven für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit mit Schwerpunkten in den Bereichen Diagnostik, Förderung und Therapie sowie Assistenz, Beratung und Rehabilitationsmanagement sind sehr gut.

Die Zielgruppe wird als heterogen beschrieben, weist oftmals Berufserfahrung auf und nutzt das Bachelorstudium zur Weiterqualifizierung. Etwa 50% der Studierenden entscheiden sich direkt im Anschluss für den einschlägigen Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ sind folgende Qualifikationsziele definiert: „Das Studium zielt auf die Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den zentralen rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern der außerschulischen Bildung, Rehabilitation und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie auf den Erwerb von den zur Umsetzung notwendigen (methodischen) Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit des methodisch reflektierten Beurteilens von Problemlagen. [...]“

Das Studium zielt auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen der chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihren gesellschaftlichen, institutionell-professionellen und individuellen Zusammenhängen. Zentrale Perspektiven für wissenschaftliche Analysen und professionelle Handlungsorientierungen sind Inklusion, Partizipation und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung in allen Lebensbereichen und in der gesamten Lebensspanne. Soziokulturelle Kontextfaktoren [...] spielen im Studium ebenso eine Rolle wie Aspekte der Organisationsentwicklung und Professionalisierung in den Systemen der außerschulischen Bildung und der Rehabilitation sowie die individuellen Voraussetzungen von Menschen, die mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen leben. Die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Wahl eines Studienschwerpunktes ermöglicht den Erwerb von spezialisiertem Wissen in ausgewählten Aktivitäts- und Teilhabefeldern (Kommunikation und Sprache) bzw. zu spezifischen Lebenssituationen (lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung; psychosoziale Beeinträchtigungen). Neben theoretischen Grundlagen werden jeweils für den Studienschwerpunkt spezifische Kenntnisse und Kompetenzen aus den folgenden Bereichen vermittelt: Diagnostik und Interventionsplanung, Beratung, Bildung, Erziehung, (technologiegestützte) Förderung und Therapie, Unterstützungssysteme, Professionalisierung und Kooperation. Ein besonderes Gewicht des Masterstudiums liegt in der Forschungsorientierung. Studierende werden befähigt, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Dazu dient insbesondere ein umfängliches Forschungspraktikum [...]. In diesem Studienabschnitt soll auch Interesse und Motivation für eine wissenschaftliche Laufbahn geschaffen werden. Zugleich werden die Studierenden durch das Forschungspraktikum für die Besonderheiten der Arbeitsfelder der Rehabilitationspädagogik sensibilisiert. Letzteres kann vor allem durch Ansätze partizipativer Forschung erreicht werden, die Menschen mit chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen aktiv am Forschungsprozess beteiligen.“

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert sowohl für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation als auch zu einer beruflichen Tätigkeit in zentralen rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern oder in wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Kontexten. Mögliche Arbeitsfelder neben der Wissenschaft sind beispielsweise Einrichtungen und Dienste der Frühpädagogik und -rehabilitation, ambulante und (teil-)stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu intensivpädagogischen Settings, Einrichtungen und Dienste im Bereich der Beruflichen Bildung, Beschäftigung und Rehabilitation, Einrichtungen und Dienste in den Bereichen Wohnen, Freizeit und alltägliche Lebensführung, geriatrische und gerontologische Einrichtungen und Dienste, Hospiz- und Palliativeinrichtungen sowie Beratungsstellen. Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung zur Weiterbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bzw. zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (vgl. § 3 Abs. 4 StO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums treten die zu erreichenden Kompetenzen und Qualifikationsziele unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) deutlich hervor, sind unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat dargestellt und den Zielen eines Masterstudiengangs angemessen.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Die beruflichen Perspektiven werden positiv bewertet mit arbeitsfeldbezogenen Schwerpunkten in den Bereichen Diagnostik, Förderung und Therapie sowie Assistenz, Beratung und Rehabilitationsmanagement. Die Perspektive der Ausbildung als Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeut:in laut Studienordnung wird bislang nach Auskunft der Hochschule relativ häufig gewählt; etwa fünf Studierende entscheiden sich pro Kohorte hierfür. Aufgrund der auslaufenden Übergangsfrist im Rahmen des 2020 novellierten Gesetzes zur Ausbildung von Psychotherapeut:innen (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) ist dieses Berufszielversprechen allerdings nur noch zeitlich begrenzt möglich. Vor diesem Hintergrund regen die Gutachter:innen eine Streichung des Passus in der Studienordnung an. Dies ist nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der kommenden Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang bereits vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) und „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Sachstand

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Das Studium im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.) „zielt auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen, den Erwerb von Grundlagen pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, die Aneignung professioneller Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle, unter anderem aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, z.B. der Disability Studies und der Gender Studies [sowie] die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten“ (vgl. § 3 Abs. 1 der fachspezifischen Studienordnung).

Der erfolgreiche Studienabschluss des Bachelorstudiums mit dem Kernfach „Sonderpädagogik“ qualifiziert für ein einschlägiges lehramtsbezogenes Masterstudium für den Schultyp Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) sowie für unterstützende Maßnahmen in schulischen Handlungsfeldern, wie etwa Unterrichtsassistenz oder schulische Integrationshilfe. Studierende

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

erlangen diese Kompetenzen durch Studienangebote in Form von Präsenzlehre, virtueller Lehre sowie Selbststudium (vgl. § 3 Abs. 5, 2 StO).

Weiterhin eröffnet das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken (§ 3 Abs. 3 StO), da laut Selbstbericht bereits in den ersten drei Semestern u.a. wissenschaftstheoretische Grundpositionen und elementare Positionen sozialwissenschaftlicher Forschung sowie die Umsetzung von Forschungsdesigns vermittelt werden. Mit Hilfe dieses Wissens sind die Studierende im Rahmen des berufsfelderschließenden Praktikums am Ende des 3. Semesters in der Lage, erste anwendungsbezogene Untersuchungen im Schulkontext durchzuführen und auszuwerten. Zudem besteht die Möglichkeit im Rahmen von Abschlussarbeiten an Forschungsprojekten der Fachabteilungen mitzuwirken.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Teilstudiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 Abs. 1 der fachspezifischen Studienordnung identisch zu den Zielen im Kernfach beschrieben.

In Abgrenzung zum Kernfach qualifiziert der erfolgreiche Studienabschluss des Bachelorstudiums mit dem Zweitfach „Sonderpädagogik“ für ein einschlägiges lehramtsbezogenes Masterstudium für den Schultyp Berufliche Schulen (BS).

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) und „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A./B.Sc.) zielen vorrangig jeweils darauf ab, den Bedarf von Lehrkräften im Land Berlin zu decken. Die Gutachter:innen heben die Breite des Angebots sonderpädagogischer Fachrichtungen an der Humboldt-Universität zu Berlin positiv hervor.

Als übergeordnetes Ziel der Teilstudiengänge werden Kenntnisse der Sonderpädagogik und der ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie der Erwerb von Grundlagen für das pädagogische Handeln bestimmt. Zugleich soll das Studium zum wissenschaftlichen Arbeiten wie auch zur kritischen Reflexion der eigenen Rolle befähigen. Damit sind die ausgewiesenen Qualifikationsziele sowohl für die qualifizierte Erwerbstätigkeit im pädagogischen Feld als auch für einen weiteren wissenschaftlichen Qualifizierungsweg offen. Auch die Polyvalenz bzw. Übergangsmöglichkeit zum Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) kann für diesen Teilstudiengang als positiv herausgestellt werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die zu erreichenden Kompetenzen und Qualifikationsziele in den Studiengangsdokumenten angemessen dargestellt. Die Qualifikationen sind in ihrer möglichen Breite im Diploma Supplement adäquat beschrieben.

Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen vergleichbaren Lehramtsstudiengängen. Da das Studium im Schwerpunkt auf die Lehrbefähigung an Schulen abzielt – die Bachelorstudiengänge befähigen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in schulischen Berufsfeldern, z.B. als Unterrichtsassistent oder Integrationshilfe – sind die Qualifikationsziele wie auch die Studiengangsbezeichnung an den Vorgaben des Landes Berlin ausgerichtet. Die beruflichen Perspektiven können in der aktuellen Situation eines hohen Lehrkräftemangels als sehr positiv bewertet werden.

Die Studierenden des Kern- oder Zweitfachs absolvieren zunächst die Module „Studieneingangsphase“ und „Grundlagen der Sonder- und inklusiven Pädagogik“ im 1. Semester. Den idealtypischen Studienverlaufsplänen zufolge treffen sie die Entscheidung, welche sonderpädagogische/n Fachrichtung/en sie vertiefen wollen (im Kernfach: Sehen, Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache/ Emotionale und soziale Entwicklung; im Zweitfach zusätzlich Sprache/ Emotionale und soziale Entwicklung), erst im 2. Semester, in dem jeweils in Modul 5 („Einführung in die Fachrichtung I“) Grundkenntnisse und medizinische Grundlagen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung und in Modul 6 („Einführung in die Fachrichtung II“) Grundkenntnisse und medizinische Grundlagen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung vermittelt werden. Während die Studierenden diese Flexibilität sehr schätzen, führt dies gleichermaßen zu Unwuchten in der Auslastung der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen (s. Kapitel 2.2.4 „Ressourcenausstattung“).

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Sonderpädagogik“ (B.A./B.Sc.) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausreichend formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Sonderpädagogik“ (B.A./B.Sc.) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausreichend formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Sachstand

Das Studium im Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (B.A.) zielt nach den Angaben im Selbstbericht und in der Studienordnung auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Hören und Kommunikation und Gebärdensprachpädagogik. Studierende erwerben sowohl grundlegende Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache als auch Grundlagen des pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Studierende werden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Darüber hinaus eignen sie sich im Studium professionelle Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle an, unter anderem aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, z.B. der Deaf Studies, Disability Studies und der Gender Studies (vgl. § 3 Abs. 1 StO).

Ergänzend wird im Diploma Supplement – dies trifft auch auf die weiteren Teilstudiengänge der Sonderpädagogik zu – erläutert: „Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Sonderpädagogik qualifiziert für unterstützende Tätigkeiten in schulischen Handlungsfeldern wie etwa Unterrichtsassistenz oder schulische Integrationshilfe sowie für ein lehramtsbezogenes Masterstudium mit dem Fach Sonderpädagogik“.

Absolvent:innen können sich dem Selbstbericht zufolge in der gebärdensprachlichen Kultur sensibel bewegen und verfügen über eine trans- und interkulturelle Kompetenz, sind bimodal mehrsprachig mit einer metasprachlichen Reflexionskompetenz, sind teamfähig und kooperativ und handeln diversitätssensibel.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Des Weiteren wird hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus im Selbstbericht auf den Lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.) verwiesen (s. Kapitel 2.1 „Studiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (B.A.) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement angemessen formuliert.

Im Studiengang wird durch die Vermittlung von Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik sowie psychologischen, medizinischen, soziologischen, historischen und sonderpädagogischen Grundlagen zum Arbeiten an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in „Hören und Kommunikation“ befähigt. Ein besonderer Fokus wird auf Sprache und Kommunikation, Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext gelegt.

Die Spezialisierung mit vertieften Kenntnissen in Deutscher Gebärdensprache ist für angehende Pädagogen:innen mit den Fachrichtungen „Gebärdensprachpädagogik“ bzw. „Hören und Kommunikation“ absolut erforderlich und wird daher von den Gutachter:innen ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) und „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Sachstand

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Gemäß § 3 Abs. 1 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

- die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen;
- die Befähigung zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse in sonderpädagogischen Handlungsfeldern;
- die Aneignung und kritische Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung);
- die Befähigung zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen;
- das selbständige Aneignen und die Integration von Wissen sowie auf das selbständige Umgehen mit Komplexität;
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Tätigkeitsfelder (vgl. § 3 Abs. 3 StO). Weiterhin verweist der Selbstbericht auf die Möglichkeit, eine Promotion aufzunehmen.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Teilstudiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 Abs. 1 der fachspezifischen Studienordnung identisch zu den Zielen im Ersten Fach beschrieben.

In Abgrenzung zum Ersten Fach qualifiziert der erfolgreiche Studienabschluss des Masterstudiums mit dem Zweiten Fach „Sonderpädagogik“ für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen (BS) unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Tätigkeitsfelder (vgl. § 3 Abs. 3 StO). Weiterhin verweist der Selbstbericht auf die Möglichkeit, eine Promotion aufzunehmen.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen werden im Rahmen des Lehramtsmasterstudiums als Befähigung zur fach- und sachgerechten pädagogischen Begleitung

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

in sonderpädagogischen und inklusiven Handlungsfeldern weiter vertieft. Die Masterteilstudiengänge zielen sowohl auf die Befähigung zum sonderpädagogischen Handeln als auch zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen vergleichbaren Lehramtsstudiengängen.

Die Studiengänge vermitteln die Voraussetzung für eine Lehrbefähigung an Schulen. Die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen richten sich für beiden lehramtsbezogenen Teilstudiengänge demzufolge nach den Bestimmungen und Verordnungen des Landes Berlin. Daran gemessen sind die Qualifikationen in ihrer möglichen Breite im jeweiligen Diploma Supplement ausreichend beschrieben und legen einen expliziten Schwerpunkt auf die im Berufsfeld Schule notwendigen didaktisch-methodischen Kompetenzen der Absolvent:innen.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausreichend formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausreichend formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Sachstand

In § 4 Abs. 1 der Fachspezifischen Studienordnung sind die folgenden Qualifikationsziele aufgeführt:

- die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik sowie der Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik sowie Hören und Kommunikation,
- die Befähigung zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse in sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- die Aneignung und kritische Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung),
- die Befähigung zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen,
- das selbstständige Aneignen und die Integration von Wissen sowie auf das selbstständige Umgehen mit Komplexität,
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Das Studium der Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik qualifiziert außerdem für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache.“

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Tätigkeitsfelder (vgl. § 4 Abs. 3 StO).

Absolvent:innen können sich in der gebärdensprachlichen Kultur sensibel bewegen und verfügen über eine hohe trans- und interkulturelle Kompetenz; sind bimodal mehrsprachig mit einer hohen metasprachlichen Reflexionskompetenz; sind teamfähig und kooperativ und können Verantwortung in einem Team übernehmen und handeln diversitätssensibel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

(M.Ed.) zeichnet sich durch eine hervorragende Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe sowie auf die Anforderungen der späteren Lehrtätigkeit aus.

Besonders hervorzuheben ist die starke gebärdensprachliche Ausrichtung, die zentraler Bestandteil des Studiengangs ist. Gleichzeitig wird den weiteren Formen der Kommunikation im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ angemessener Raum gegeben und somit eine umfassende und praxisnahe Ausbildung ermöglicht. Diese ausgewogene Schwerpunktsetzung trägt entscheidend dazu bei, die Studierenden optimal auf die vielfältigen Anforderungen ihres zukünftigen beruflichen Einsatzes vorzubereiten.

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (M.Ed.) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement angemessen formuliert.

Die wissenschaftlich-theoretischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In § 82 ZSP-HU werden die Lehrveranstaltungsarten Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum, Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium definiert. Weitere Lehrveranstaltungsarten werden in § 4 der jeweiligen Fachspezifischen Studienordnungen aufgeführt.

Aus den Modulbeschreibungen und idealtypischen Studienverlaufsplänen der (Teil-)Studiengänge lässt sich entnehmen, dass der Großteil der Module aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen besteht. Der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen findet in Seminarform statt, in der die zuvor in Grundlagenvorlesungen vermittelten Inhalte vertieft werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Sachstand

Der Monobachelorstudiengang „Deaf Studies“ (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Auf den Pflichtbereich entfallen insgesamt 140 ECTS-Punkte, davon 15 ECTS-Punkte auf das Abschlussmodul. Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst 20 ECTS-Punkte, der überfachliche Wahlpflichtbereich (üWP) 20 ECTS-Punkte.

Nach den Angaben im Selbstbericht behandelt der Pflichtbereich in den Modulen 1 bis 8 sowie 15 (Modul 1: Deaf Studies; Modul 2: Einführung in die Linguistik; Modul 3: Pädagogische Aspekte des Taubseins; Modul 4: Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen; Modul 5: Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften I; Modul 6: Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften II; Modul 7: Gebärdensprachlinguistik; Modul 8: Praktische Grundlagen sowie Modul 15: Forschungsprojekt Deaf Studies) die Themen Deaf Studies, Linguistik der Gebärdensprachen und Lautsprachen, Soziolinguistik, Psycholinguistik, pädagogische Aspekte des Taubseins, ethnographische, soziologische und historische Hintergründe von Gebärdensprachgemeinschaften sowie den Überblick der Förderschwerpunkte am Institut für Rehabilitationswissenschaften. Der Erwerb von Forschungskompetenzen steht im Modul 7 (Gebärdensprachlinguistik), im Modul 15 (Forschungsprojekt Deaf Studies) sowie im Modul 17 (Abschlussmodul) im Fokus.

Die Module 9 bis 14 (Modul 9: Deutsche Gebärdensprache A1+; Modul 10: Deutsche Gebärdensprache A2; Modul 11: Deutsche Gebärdensprache A2+; Modul 12: Deutsche Gebärdensprache B1; Modul 13: Deutsche Gebärdensprache B1+/B2 sowie Modul 14: Alternative Gebärdensprachsysteme) dienen dem Erwerb der deutschen Gebärdensprache (DGS) und anderer Kommunikationsformen (lautsprachbegleitende Gebärden und taktile Gebärdensprache). Im Mittelpunkt steht der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Produktion, Verstehen, Interaktion und Mediation auf den GER-Niveaustufen A1 – B2. Um eigene Sprachreflexionen durchzuführen, nutzen Studierende selbstständig ihr Sprachenportfolio.

Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst den Profilbereich A: Gehörlosenspezifische Dienste (Module A 18 und A 19) sowie Profilbereich B: Dolmetschen und Übersetzen (Module B 20 und B 21 mit den Schwerpunkten der einführenden Translationswissenschaften und der grundlegenden Translationskompetenzen). Im Profilbereich A erwerben Studierende grundlegende Wissens- und Handlungskompetenzen in den Bereichen der Diagnostik, der vorschulischen Sprachförderung hörbehinderter Kinder, des Behinderten- und Sozialrechts und der gehörlosenspezifischen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Beratung. Im Profilbereich B werden translationswissenschaftliche und dolmetschpraktische Grundlagen (Vom-Blatt-Übersetzen, visuelle und auditive Memorientechniken, Atemtechniken, Konsekutivdolmetschen und Präsentationstechniken) vermittelt. Das Modul B21: Dolmetschtechniken wird mit einer dolmetschpraktischen Prüfung abgeschlossen. Einer der beiden Profilbereiche ist zu absolvieren.

Die Wahl des Profilbereichs A ermöglicht nach Studienabschluss Zugang zu Masterstudiengängen im Bereich der Rehabilitationspädagogik oder der benachbarten Fachdisziplinen. Die Wahl des Profilbereichs B bereitet auf einen anschlussfähigen Masterstudiengang im Bereich Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen vor. Im üWP müssen Module von anderen Fächern oder Einrichtungen und vom anderen Profilbereich des Studienganges Deaf Studies im Umfang von 20 ECTS-Punkten absolviert werden.

Das Studium sieht im Modul 8 (Praktische Grundlagen) sowie im Modul 16 (Deaf Studies Praktikum) Praktika vor.

Im Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.) werden die in § 82 ZSP-HU genannten Lehrveranstaltungsarten (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum, Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium) um die Lehr-Lernformen Studienprojekt, Sprachkurse und Kleingruppensprachkurse ergänzt (vgl. § 4 SPO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist schlüssig und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig. Die Diskrepanz zwischen den Qualifikationszielen und erworbenen Kompetenzen für Absolvent:innen des Profilbereichs A und dem Erwartungshorizont potenzieller Arbeitgeber wurde bereits unter Kapitel 2.1. „Qualifikationsziele“ verdeutlicht. Das Gutachtergremium würdigt die Bemühungen der Studiengangsleitung um eine angemessene Lösung.

Zwischen zwei verschiedenen fachlichen Wahlpflichtbereichen Profilbereich A: Gehörlosenspezifische Dienste und Profilbereich B: Dolmetschen zu wählen, bietet den Studierenden eine signifikante Möglichkeit zur freien Gestaltung des Studiums und ist weichenstellend für die späteren Berufsperspektiven. Die meisten Studierende entscheiden sich für den Profilbereich B; diese Studierende absolvieren die 20 ECTS-Punkte, die im überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) angesiedelt sind, i.d.R. aus dem Profilbereich A stammen und erwerben dadurch mehr Gebärdensprach- und gehörlosenspezifische Kompetenzen. Dadurch wird die Möglichkeit, sich über den üWP in anderen Fachbereichen weiterzubilden, etwas eingeschränkt, aber für den späteren Beruf mit seinen vielfältigen Tätigkeitsbereichen als Gebärdensprachdolmetscher:in werden diese Kompetenzen als ungleich relevant bewertet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Berufsbezogene Themenfelder aus den Bereichen Medien, Bildung, Konferenz, Verwaltung, Polizei, Gericht, Arbeitsleben und Gesundheit werden im weiterführenden Masterstudiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) gezielt aufgegriffen.

Die Einbindung von Praxisphasen über ein „Deaf Studies Praktikum“ (Modul 16) und ein „Kulturpraktikum“ ist gut geregelt. Das umfangreiche „Deaf Studies Praktikum“ mit 120 Stunden zzgl. 120 Stunden für Vor- und Nachbereitung dient dem Kennenlernen verschiedener Berufsfelder in drei gehörlosenspezifischen Bereichen – gehörlosenspezifische Beratung, Dolmetschen und Übersetzen sowie Forschung. Die Bereiche für das „Deaf Studies Praktikum“ sind den beiden Profilbereichen des Studiengangs, Gehörlosenspezifische Dienste bzw. Dolmetschen und Übersetzen, deutlich zuzuordnen.

Des Weiteren wird im Rahmen des Moduls „Praktische Grundlagen“ (Modul 8) ein Kulturpraktikum absolviert, um die „Lebenswelt und Kommunikationspraxis gehörloser Menschen“ kennenzulernen und einen „Einblick in die Organisation, die Struktur und das Selbstverständnis von Einrichtungen und Verbänden der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften“ zu bekommen. Die Praktikumsdauer beträgt 40 Stunden, hinzu kommen weitere 50 Stunden für die Vor- und Nachbereitung.

Dass der Studiengang die Möglichkeit bietet, sich auf Forschung bzw. eine akademische Laufbahn im Bereich Deaf Studies zu konzentrieren, wird von den Gutachter:innen ebenfalls positiv hervorgehoben.

Der interne Aufbau und die Kohärenz des Studiengangs sind allerdings aus der Außenperspektive nicht immer nachvollziehbar. Die Gutachter:innen führen dies vorrangig auf die recht vage gehaltenen Beschreibungen im Modulhandbuch zurück.

So bleibt beispielsweise unklar, ob die 50 Stunden Vor- und Nachbereitung im Kulturpraktikum begleitet oder in Eigenleistung der Studierenden zu vollbringen sind. Ein weiteres Seminar, „Einführung in die Medientechnik“, ist neben jenem Praktikum ebenfalls im gleichen Modul „Praktische Grundlagen“ (Modul 8) verankert. Während beide Formate, Seminar und Praktikum, unzweifelhaft unter „Praktische Grundlagen“ gefasst werden können, ist die Verbindung des Seminars „Einführung in die Medientechnik“ zum Qualifikationsziel des Moduls nicht ersichtlich.

Die Modulbeschreibung für das „Deaf Studies Praktikum“ hebt hauptsächlich auf den Bereich der gehörlosenspezifischen Beratung ab. Bei der Vor- und Nachbereitung des Praktikums wird indes auch Interkulturelle Kommunikation als Schlagwort aufgeführt, aber nicht weiter ausgeführt und mit den Lernzielen in Verbindung gebracht. Die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten sowie möglichen Einrichtungen bei Durchführung des Praktikums im Bereich Forschung werden ebenfalls nicht

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

deutlich, aber in den „Richtlinien für die Durchführung des Grundpraktikums im Bachelorstudiengang Deaf Studies“ beschrieben.

Auch wenn den Studierenden im Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Rehabilitationswissenschaften umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden, sollte eine Überprüfung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf ihren Detaillierungsgrad stattfinden.

Insgesamt aber ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums sehr breitgefächert und bietet fundierte wissenschaftliche Grundlagen in soziologischen, ethnographischen, linguistischen und translationswissenschaftlichen Bereichen. Zudem werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Medien-, Methoden-, Informations-, Sprach-, Gender- und interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Die Möglichkeit der Vertiefung in ein ausgewähltes Thema der Gebärdensprachlinguistik (als Teil von Modul 7) ist im Curriculum ebenfalls positiv hervorzuheben.

Es scheint ein recht starker Fokus auf Forschungsmethoden im Curriculum zu liegen, was aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich positiv zu werten ist. Um auch Studierenden des Profilbereichs A Berufsperspektiven sichtbarer zu machen, könnte es sich anbieten, hier Lehrinhalte mit einem expliziten Bezug zum Profilbereich A aufzugreifen und Möglichkeiten einer stärker berufsbezogenen, praxisbezogenen Forschung aufzuzeigen.

Der Studiengang bietet insgesamt eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen, die an die inhaltlichen Anforderungen angepasst sind. Hier ist besonders die Unterscheidung zwischen Sprachkursen (SKs) und Kleingruppensprachkurse (KSKs) hervorzuheben. Durch die Kleingruppensprachkurse, die v.a. in den größeren Kohorten in den ersten Semestern angeboten werden, ist der DGS-Unterricht individuell und fokussiert ausgerichtet. Die Gutachter:innen stellen heraus, dass jener DGS-Unterricht in Kleingruppensprachkursen, auch wenn der Studiengang künftig zulassungsfrei wird und Studierende ohne erste Sprachvoraussetzungen in DGS aufgenommen werden, von großer Bedeutung ist. Sie regen daher an, die Studienanfängerzahlen im Blick zu behalten und bei hohem Platzüberhang örtliche Zulassungsbeschränkungen mit der Senatsverwaltung zu diskutieren bzw. in Erwägung zu ziehen. Um die hohe Qualität des Unterrichts weiterhin gewährleisten zu können, wäre aus Sicht des Gutachtergremiums eine Begrenzung der Aufnahmekapazität wichtig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf ihren Detaillierungsgrad überprüft und ergänzt werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Sachstand

Das Studium umfasst nach den Angaben im Selbstbericht einen Pflichtbereich im Umfang von 90 ECTS-Punkten: Er beinhaltet fünf Pflichtmodule (50 ECTS-Punkte) aus den Bereichen Gesundheit, Arbeitsleben, Translationswissenschaften I und II sowie Verwaltung, Polizei und Gericht. Zusätzlich muss im Pflichtbereich ein Praktikum im Umfang von 20 ECTS-Punkte sowie das Abschlussmodul (20 ECTS-Punkte) absolviert werden. Im fachlichen Wahlpflichtbereich werden drei Module (Bildung, Medien und Konferenz) angeboten, von denen zwei Module absolviert werden müssen (20 ECTS-Punkte). Im üWP müssen Module anderer Studiengänge im Umfang von 10 ECTS-Punkte oder andere Module vom Wahlpflichtbereich gewählt werden.

Im Verlauf des Masterstudiums vertiefen die Studierenden ihre Sprachkompetenzen der Deutschen Gebärdensprache bis zur Erreichung des C1-Niveaus in Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation. Neben der deutschen Lautsprache und der Deutschen Gebärdensprache haben auch andere Arbeitssprachen ihren Raum im Masterstudiengang, wie das Dolmetschen und Übersetzen von der englischen Lautsprache in die Deutsche Gebärdensprache und umgekehrt im Modul 2 „Arbeitsleben“. Dies entspricht den Anfordernissen der Arbeitsrealität der Studierenden und bereitet die Studierenden außerdem auf Aspekte des Konferenzdolmetschens (Wahlpflichtmodul 8) vor.

Der Studiengang enthält eine obligatorische Praxisphase, welche sich im Modul 9 „Praktikum“ wiederfindet (20 ECTS-Punkte). Sie zielt darauf ab, den Studierenden Einblick in verschiedene Settings und Prozesse zu gewähren sowie ihnen die Möglichkeit zu geben, zu hospitieren und unter Anleitung qualifizierter Dolmetscher:innen/Übersetzer:innen mit Gebärdensprache(n) als Arbeitssprache(n) zu dolmetschen.

Die Lehre im Masterstudiengang findet im Rahmen von Seminaren, Übungen, Einführungskursen und einem Projektseminar statt und lässt sich mit ihren jeweiligen Lehr- und Lernformen laut der Hochschule in die zwei großen Bereiche Dolmetsch-/Übersetzungspraxis sowie theoretisch-orientierte Translationswissenschaften unterteilen: Die Dolmetsch- und Übersetzungspraxis wird im Rahmen von Seminaren und Übungen – z.B. anhand von Rollenspielen, Konversationsübungen und Reflexionsgesprächen – vermittelt. Im Rahmen von Einführungskursen und Seminaren werden theoretisches Wissens- und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Translationswissenschaften vermittelt.

Das Studium ist durch einen erhöhten Präsenzanteil in kleinen Gruppengrößen gekennzeichnet. Dieser resultiert aus dem besonderen Charakter des Studiengangs, der auf die Vermittlung, Einübung und Reflexion von Handlungskompetenzen ausgerichtet ist. Der Umfang des

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Selbststudiums fällt gegenüber klassischen forschungsorientierten Masterstudiengängen dafür eher gering aus.

Im Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) werden die in § 82 ZSP-HU genannten Lehrveranstaltungsarten (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum, Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium) um die Lehr-Lernformen Projektseminare und Einführungskurse ergänzt (vgl. § 4 SPO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen. Als deutschlandweites Alleinstellungmerkmal ist besonders positiv hervorzuheben, dass der Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) an das Bachelorstudium „Deaf Studies“ (B.A.) anschließt. Dies ermöglicht es den Studierenden, eine sehr hohe DGS-Sprachkompetenz zu erwerben, starke Kompetenzen im Dolmetschen und Übersetzen zu erreichen, eine Spezialisierung bzw. Vertiefung in verschiedenen Spezialbereiche zu verfolgen (z.B. Gesundheit, Arbeitsleben, Bildung) und zudem einen Fokus auf Englisch als weitere Arbeitssprache zu setzen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten übergreifenden Qualifikationsziele insgesamt stringent, mit einem guten inhaltlichen Angebot. Wichtige Bereiche wie Gesundheit, Arbeitsleben, Verwaltung, Polizei und Gericht werden in Modulen gezielt thematisiert, um feldspezifische Methoden, Strategien und Terminologien mit einem Fokus sowohl auf theoretische translatorische Inhalte als auch auf praktische Aspekte zu trainieren. Die Bereiche werden zudem inhaltlich durch wissenschaftliche Forschungsarbeiten begleitet. Diese Fokussierung auf verschiedene Bereiche ist aus Sicht des Gutachtergremiums aufgrund der vielfältigen Einsatzbereiche von Gebärdensprachdolmetscher:innen von hoher Bedeutung und sehr zu begrüßen.

Der curriculare Aufbau des Studiengangs ist insgesamt stringent, mit einem guten Angebot von Inhalten, deren Verankerung im Modulkonzept aber nicht immer nachvollziehbar ist. Das betrifft beispielsweise die Einbindung von Forschungsmethoden in das Modul 5: „Translationswissenschaften II“, während translationswissenschaftliche Inhalte z.B. in den Wahlpflichtmodulen (Bildung, Medien, Konferenz) vorkommen. Aus Gutachtersicht ist dies auf die bisweilen vagen Beschreibungen zu den Lern- und Qualifikationszielen in den Modulbeschreibungen zurückzuführen, die eine Einordnung der Inhalte erschweren. So geht für Modul 2 „Arbeitsleben“ nicht hervor, welche Arbeitsorte, Einsatzbereiche oder Arbeitsprozesse behandelt werden oder ob eine theoretische Modellierung translationswissenschaftlicher Prozesse besonders in Hinblick auf

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

den Bereich „Arbeitsleben“ thematisiert wird. Auch in der Beschreibung von Modul 6 „Bildung“ – „Strukturen der Bildungseinrichtungen“, „einschlägige Einsatzbereiche“, „Einblick in pädagogische Arbeitsweisen“, „Abläufe in Bildungseinrichtungen“, „spezifische Terminologien“ – wird zum Beispiel eine konkrete Ausrichtung auf bestimmte Bildungsbereiche oder -sektoren nicht klar.

Die Belegung des Seminars „Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden“ innerhalb des Studiengangs ist zweifellos sinnhaft, aber seine Verankerung in Modul 5: „Translationswissenschaften II“ und der Bezug von Modultitel zum Methodikseminar nicht unmittelbar schlüssig. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnte es möglicherweise sinnvoll sein, jenes Seminar in einem eigenständigen, distinkt forschungsmethodischen Modul abzubilden.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es verwunderlich, dass das Thema des ‚Team-Dolmetschens‘ in der Beschreibung von Modul 6 „Bildung“, nicht aber in der Beschreibung von Modul 8 „Konferenz“ vorkommt, wobei gerade Konferenzen durch die Arbeit in Teams von Dolmetscher:innen gekennzeichnet sind. Der Modulbeschreibung zufolge scheint das Seminar zu Terminologie und Präsentationstechniken im Bereich „Konferenz“ hingegen hauptsächlich von Konferenzen im Bereich Gebärdensprachlinguistik auszugehen.

Die Einbindung von Englisch als Arbeitssprache (Dolmetschen zwischen DGS und Englisch) wird vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben, da diese Fähigkeit bei hohem Bedarf in der beruflichen Praxis noch sehr unterrepräsentiert ist. Unter der Annahme, dass viele Konferenzen international angesiedelt sind und Englisch als Konferenzsprache führen, erschiene es aber sinnvoller, das Dolmetschen und Übersetzen DGS/Englisch und Englisch/DGS eher im Modul 8: „Konferenz“ als im Modul 2 „Arbeitsleben“ zu verankern, da Letzteres ohnehin auf eher klassische Arbeitsorganisation und -prozesse ausgerichtet zu sein scheint.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gutachtergremium im Masterstudiengang eine Überprüfung, Anpassung und ggf. eine Ergänzung der Modulbeschreibungen.

Das Modul 9 „Praktikum“ mit zwei Begleitseminaren überzeugt in seiner Ausgestaltung. Die Begleitseminare bieten die Möglichkeit zur Vor- und Nachbereitung und zur Reflexion und Diskussion von berufsethischen Fragestellungen und thematisiert außerdem die Berufskunde. Dies als Teil des Praktikumsmodul zu absolvieren, erscheint den Gutachter:innen sehr sinnvoll, da Studierende Informationen zur Berufskunde direkt umsetzen und anwenden können. In der Modulbeschreibung wäre es hilfreich, hier getrennte Stundenangaben für das Hospitieren und das Dolmetschen zu hinterlegen.

Der überfachliche Wahlpflichtbereich ermöglicht es Studierenden, Inhalte aus anderen Fächern kennenzulernen, was aus Sicht der Gutachter:innen bei den sehr verschiedenen Einsatzbereichen von Dolmetscher:innen ausdrücklich positiv zu werten ist.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten bezogen auf die jeweils genannten Qualifikationsziele überprüft, angepasst und ggf. ergänzt werden.

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)

Sachstand

Der Monostudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) gliedert sich nach den Angaben im Selbstbericht in den Pflichtbereich mit insgesamt 130 ECTS-Punkte, davon 15 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit. Der Pflichtbereich umfasst 130 ECTS-Punkte, der fachliche Wahlpflichtbereich 30 ECTS-Punkte und der üWP 20 ECTS-Punkte.

Das Studium umfasst Inhalte aus den Fachgebieten Allgemeine Rehabilitationspädagogik, Medizinische Grundlagen, Rehabilitationspsychologie, Rehabilitationssozioologie, Diagnostik und Intervention, Forschungsmethoden, Beratung und Kooperation sowie System der Rehabilitation und Rechtliche Grundlagen sowie folgende Module im Pflichtbereich im Umfang von 130 ECTS-Punkten: Modul 1: Studieneingangsphase, Modul 2: Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen; Modul 3: Medizinische Grundlagen; Modul 4: Psychologische Grundlagen der Rehabilitation; Modul 5: Psychodiagnostik und Intervention; Modul 6: Soziologische Grundlagen der Rehabilitation; Modul 7: Erziehungswissenschaft; Modul 8: Rehabilitationspädagogik; Modul 9: System der Rehabilitation; Modul 10: Forschungsmethoden; Modul 11: Recht; Modul 12: Beratung; Modul 13: Professionalisierung und Praxis sowie Modul 17: Bachelorabschluss. Im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten bestehend aus Modul 14: Fachrichtungsspezifische Vertiefung I; Modul 15: Fachrichtungsspezifische Vertiefung II sowie Modul 16: Förderung und Sicherung sozialer Teilhabe.

Innerhalb jenes Wahlpflichtbereichs sollen grundlegende Kenntnisse (Modul 14) und darauf aufbauend vertiefende Kenntnisse (Modul 15) in folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen erworben werden: Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlich-motorischen Entwicklung; Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache und Kommunikation; Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens; Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens; Gebärdensprach-/Auditopädagogik; Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei psychosozialen Beeinträchtigungen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Im Modul 13 „Professionalisierung und Praxis“ ist ein Praktikum im Umfang von 480h zu absolvieren. Hier stehen vor allem die Verknüpfung und der Transfer von theoretischem Wissen auf praktische Handlungsbezüge sowie die Reflexion berufspraktischer Prozesse im Vordergrund.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 17 „Bachelorabschluss“ ist der erfolgreiche Abschluss aller Module außer Modul 10, 14, 15 und 16. Die möglichen Erst- und Zweitgutacher:innen für die Abschlussarbeit ergeben sich aus der gewählten Fachrichtung oder Querschnittsdisziplin.

Im Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) werden die in § 82 ZSP-HU genannten Lehrveranstaltungsarten (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum, Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium) um die Lehr-Lernform Studienprojekt ergänzt (vgl. § 4 StO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen. Der Monobachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) bietet einen breiten Überblick über relevante Themen im Kontext der Rehabilitationspädagogik.

Die Studiengänge beinhalten die Module „Fachrichtungsspezifische Vertiefung I/II“, deren Inhalte aus dem Lehrangebot des Instituts für Rehabilitationswissenschaften frei wählbar sind und den Studierenden ermöglicht, sich individuell zu profilieren.

Eine Praxisphase im Umfang von 480 Stunden ist sinnhaft im Studienverlauf implementiert und wird im Rahmen von Modul 13: „Professionalisierung und Praxis“ durch ein Begleitseminar zur Vor- und Nachbereitung flankiert.

Das Profil des Bachelorstudiengangs wird aus Sicht des Gutachtergremiums allerdings aus dem Curriculum und den Modulbeschreibungen noch nicht hinreichend deutlich. So wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich, was in den zwei fachrichtungsspezifischen Vertiefungen inhaltlich angeboten wird, sodass die Inhalte und zu erwerbenden Handlungskompetenzen, so auch eine mögliche Schwerpunktsetzung im Curriculum, unklar bleiben. Eine inklusive Perspektive wird zwar den Programmverantwortlichen zufolge konsequent verfolgt, zeigt sich aber noch nicht hinreichend in den Modulbeschreibungen. Kritisch wird zudem gesehen, dass viele Lehrveranstaltungen zugunsten der Flexibilität verschiedenen Modulen zugeordnet werden können, was den Eindruck von Beliebigkeit erzeugt. Außerdem scheinen manche Module ‚historisch gewachsen‘ und lassen aktuelle Entwicklungen, wie im Modul „Psychodiagnostik und Intervention“, etwas vermissen.

Polyvalente Veranstaltungen, die sowohl für schulische als auch außerschulische Studiengänge angeboten werden, sollten vor dem Hintergrund einer Lebensspannenperspektive nochmal kritisch

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

geprüft werden, sodass sich der Fokus nicht nur auf Schule bzw. Kindes-/ Jugendalter liegt. Die in den Gesprächen herausgestellte, stark inklusive Perspektive im Studiengang sollte sich auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Schließlich könnte überlegt werden, die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen curricular stärker zu verankern.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen sich im inhaltlichen Aufbau des Studiengangs besser abbilden, die Modulbeschreibungen eine stärkere Kohärenz und Möglichkeit der Schwerpunktsetzung erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund erachtet das Gutachtergremium eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen als notwendig, um Studieninteressierten wie auch immatrikulierten Studierenden den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs, die Modulinhalte und Lernergebnisse deutlicher zu machen. In diesem Zusammenhang sind auch die Angaben in den Modulbeschreibungen auf ihre Passung hin zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die HU Berlin hat im Nachgang der Begehung ein Ergebnisprotokoll aus dem Gespräch des Instituts für Rehabilitationswissenschaften mit der Stabstelle Qualitätsmanagement vom Dezember 2024 eingereicht. Als Maßnahme zur weiteren Studiengangsentwicklung ist darin festgehalten, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) ab Sommersemester 2025 inhaltlich überarbeitet wird. Dieser Prozess, der vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird, wird in der Stellungnahme vom 20. Februar 2025 konkretisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs, die Passung der Inhalte zu den Qualifikationszielen der Module und einer möglichen Schwerpunktsetzung im Studium präzisiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Polyvalente Veranstaltungen (schulisch/ außerschulisch) sollten vor dem Hintergrund einer Lebensspannenperspektive nochmal kritisch geprüft werden. Der Fokus sollte dabei nicht nur auf Schule bzw. Kindes-/ Jugendalter liegen.
- Die in den Gesprächen herausgestellte inklusive Perspektive sollte sich auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) zielt darauf, Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation; Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe, Diagnostik und Beratung sowie Forschungspraxis zu vertiefen.

Der Pflichtbereich im Umfang von 80 ECTS-Punkten erstreckt sich auf die folgenden Module: Modul 1: Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation; Modul 2: Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe; Modul 3: Diagnostik; Modul 4: Beratung; Modul 8: Forschungspraxis sowie Modul 9: Masterabschluss mit 20 ECTS-Punkten.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) ist ein Schwerpunkt – „Kommunikation und Sprache“, „Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung“ oder „Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen“ – mit je zwei Modulen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren.

Um Studierende in der wissenschaftlichen und eigenständigen Forschungsorientierung zu befähigen, ist ein Pflichtpraktikum im Umfang von 420 Stunden (Modul 8) im Curriculum integriert. Innerhalb des Forschungspraktikums werden die Studierenden – mit Unterstützung von Lehrenden – in die Lage versetzt, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln, Projekte zu planen, ausgewählte methodische Verfahren durchzuführen, die Ergebnisse in den Forschungsstand und in ihrer Bedeutung für die Handlungsfelder der Rehabilitation einzuordnen und in angemessener Form zu präsentieren. In diesem Studienabschnitt sollen auch Interesse und Motivation für eine wissenschaftliche Laufbahn geschaffen werden. Zugleich werden die Studierenden durch das Forschungspraktikum für die Besonderheiten der Arbeitsfelder der Rehabilitationspädagogik sensibilisiert. Letzteres kann vor allem durch Ansätze partizipativer Forschung erreicht werden, die Menschen mit chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen aktiv am Forschungsprozess beteiligen.

Im Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) werden die in § 82 ZSP-HU genannten Lehrveranstaltungsarten (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium) um die Lehr-Lernform Forschungspraktikum ergänzt (vgl. § 4 StO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Monostudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) wurde im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. Dabei wurden Begriffe und Konzepte aktualisiert sowie drei inhaltliche Schwerpunkte (in Zusammenarbeit mit den Studierenden) ausgearbeitet: 1. Kommunikation und Sprache (Literacy), 2. Lebenszeitverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung bei Kindern und Jugendlichen, 3. Psychosoziale Beeinträchtigung und Intervention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die drei Schwerpunkte werden als attraktiv beschrieben und sind nach Angaben der Hochschule von den Studierenden gut nachgefragt. Zudem werden im Rahmen eines umfangreichen Projektmoduls (inkl. Forschungskolloquium) die Forschungskompetenzen erweitert. Allerdings werden forschungsmethodische Grundlagen vorausgesetzt, was den Zugang für Studierende aus anderen sonderpädagogischen Studiengängen erschweren könnte. Das Gutachtergremium regt an, Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) auch für jene Studierende zu öffnen, die im Verlauf ihres Erststudiums keine forschungsmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Monostudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) mit seinen drei Schwerpunkten gut etabliert ist. Die Themenbereiche ergeben ein Profil, das sich von anderen Studiengängen abgrenzt und bereiten auf spezifische Berufsfelder in der Praxis und Forschung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten bezogen auf die jeweils genannten Qualifikationsziele überprüft und angepasst, ggf. ergänzt werden.

Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.), „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.) und „Sonderpädagogik mit

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Sachstand

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Das Studium des lehramtsbezogenen Kernfachs „Sonderpädagogik“ (B.A.) im Kombinationsbachelorstudiengang umfasst insgesamt 113 ECTS-Punkte, die sich in die Bereiche „Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil“ (97 ECTS-Punkte) sowie „Studienanteile im Bereich der Bildungswissenschaft und Sprachbildung (insgesamt 16 ECTS-Punkte, inklusive des berufsfelderschließenden Praktikums) unterteilen. Das Modul „Didaktische Grundlagen“ (7 ECTS-Punkte) ist ein obligatorischer Bestandteil des Pflichtbereichs im Kernfach, ebenso die Bachelorarbeit (Modul 15; 10 ECTS-Punkte).

Das Studium umfasst Inhalte aus den Fachgebieten Allgemeine Sonder- und Inklusionspädagogik, Rehabilitationspsychologie, Rehabilitationssoziologie, Diagnostik, Beratung und Kooperation, fachrichtungsspezifische und didaktische Grundlagen der Förderschwerpunkte sowie Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen schwere und mehrfache Behinderung, Autismus, Unterstützte Kommunikation, Medienpädagogik, Rehabilitationstechnik, Diagnostik und Kommunikation bei Sinnesbeeinträchtigungen. Der inhaltlich mit dem Pflichtbereich abgestimmte Wahlpflichtbereich ermöglicht entweder eine fachliche Vertiefung im Hinblick auf die studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen oder eine inhaltliche Erweiterung.

Das Kernfach kann gemäß § 4 Abs. 4, 5 SPO mit sonderpädagogischen Fachrichtungen in drei Varianten studiert werden:

- In Kombination zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen aus Gruppe 1 („Sehen“; „Geistige Entwicklung“; „Hören und Kommunikation“; „Körperliche und motorische Entwicklung“): *In diesem Fall beträgt der Umfang des Pflichtbereichs 82 ECTS-Punkte und der des fachlichen Wahlpflichtbereichs 15 ECTS-Punkte.*
- In Kombination einer sonderpädagogischen Fachrichtung aus Gruppe 1 („Sehen“; „Geistige Entwicklung“; „Hören und Kommunikation“; „Körperliche und motorische Entwicklung“) mit einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung aus Gruppe 2 („Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“; „Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung“): Die Fachrichtung aus Gruppe 1 ist als vertiefter Schwerpunkt zu studieren. *Der Umfang des Pflichtbereichs beträgt 87 ECTS-Punkte und der des fachlichen Wahlpflichtbereichs 10 ECTS-Punkte.*
- In Kombination der sonderpädagogischen Fachrichtungen aus Gruppe 2 („Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“; „Sprache/Emotionale und soziale

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Entwicklung“): Studierende können eine der drei Fachrichtungen bestimmen, die in einem größeren Umfang studiert werden soll. Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von *87 ECTS-Punkten und im fachlichen Wahlpflichtbereichs Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu studieren.*

Die Inhalte der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung werden im Kernfach über das Modul „Schule als pädagogisches Handlungsfeld“ (11 ECTS-Punkte) sowie das Modul „Sprachbildung“ (5 ECTS-Punkte) abgedeckt (vgl. „SPO für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung“).

Das Berufsfelderschließende Praktikum (BPR) setzt sich aus einer Vorbereitungs- und einer Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikum selbst zusammen. Es ist Bestandteil der Bildungswissenschaften und wird im Kernfach absolviert. Das Modul wird durch Lehrende des Institutes für Rehabilitationswissenschaften angeboten.

Die Lehr- und Lernformate umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Kolloquien sowie ein berufsfelderschließendes Praktikum mit begleitenden Lehrveranstaltungen. Letzteres dient der kritisch-reflexiven Professionalisierung im Handlungsfeld Schule. Seminare mit didaktischen Schwerpunktsetzungen verbinden den Erwerb von theoretischem Wissen mit kritischen Praxisreflexionen auf der Grundlage von Hospitationen, eigenständigen Unterrichtsversuchen oder der Nutzung von Videos. Studierenden können Seminare im Rahmen einer vorbereiteten Lernumgebung aktiv gestalten.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Das Studium des lehramtsbezogenen Zweitfachs „Sonderpädagogik“ (B.A.) im Kombinationsbachelorstudiengang umfasst insgesamt 67 ECTS-Punkte, bestehend aus fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen Anteilen.

Das Studium umfasst Inhalte aus den Fachgebieten Allgemeine Sonder- und Inklusionspädagogik, Rehabilitationspsychologie, Rehabilitationssoziologie, Diagnostik, Beratung und Kooperation, fachrichtungsspezifische und didaktische Grundlagen der Förderschwerpunkte sowie Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen schwere und mehrfache Behinderung, Autismus, Unterstützte Kommunikation, Medienpädagogik, Rehabilitationstechnik, Diagnostik und Kommunikation bei Sinnesbeeinträchtigungen.

Das Zweitfach kann dem Selbstbericht zufolge in zwei Varianten studiert werden:

- In Kombination zweier Fachrichtungen aus Gruppe 1 („Sehen“; „Geistige Entwicklung“; „Hören und Kommunikation“; „Körperliche und motorische Entwicklung“) und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

- In Kombination einer Fachrichtung aus Gruppe 1 („Sehen“; „Geistige Entwicklung“; „Hören und Kommunikation“; „Körperliche und motorische Entwicklung“) mit einer Fachrichtung aus Gruppe 2 („Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“; „Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung“).

In beiden Varianten erstreckt sich das Studium im Pflichtbereich auf Module im Umfang von 62 ECTS-Punkten und im fachlichen Wahlpflichtbereichs auf Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (B.A.) wird als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang studiert und umfasst 113 ECTS-Punkte. Davon entfallen auf die Bereiche „Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil“ 97 ECTS-Punkte sowie die „Studienanteile im Bereich der Bildungswissenschaft und Sprachbildung“ insgesamt 16 ECTS-Punkte (inklusive des berufsfelderschließenden Praktikums). Das Modul „Didaktische Grundlagen“ (7 ECTS-Punkte) ist ein obligatorischer Bestandteil des Pflichtbereichs im Kernfach.

Das Studium umfasst Inhalte aus den Fachgebieten Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik, Grundlagen, Vertiefung und Anwendung der Deutschen Gebärdensprache (DGS), Medizinische und pädaudiologische Grundlagen, Spracherwerb und Sprachbildung im Kontext von Taubheit/Schwerhörigkeit oder einer anderen Art der Hörbeeinträchtigung, psychologische, soziologische und historische Grundlagen, Grundlagen inklusiver Didaktik sowie Lern- und Förderkonzepte für Menschen mit Taubheit/Schwerhörigkeit oder einer anderen Art der Hörbeeinträchtigung.

Um am „Basismodul Deutsche Gebärdensprache“ (Modul 5) teilnehmen zu können, muss der Spracheingangstest bestanden werden. Dieser wird immer zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters durchgeführt. Der Besuch des Propädeutikums (10 ECTS-Punkte) im 1. Semester bereitet darauf vor (vgl. „Ordnung über das Propädeutikum“ AMB 49/2023).

Die Fachrichtungen im Kernfach des lehramtsbezogenen Teilstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (B.A.) sind festgelegt. Studierende können zwischen den Fachrichtungen „Gebärdensprachpädagogik“ oder „Hören und Kommunikation“ wählen.

Die Inhalte der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung werden im Kernfach über das Modul „Schule als pädagogisches Handlungsfeld“ (11 ECTS-Punkte) sowie das Modul „Sprachbildung“ (5 ECTS-Punkte) abgedeckt (vgl. SPO für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung). Das Berufsfelderschließende Praktikum (BPR) setzt sich aus einer Vorbereitungs-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

und einer Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikum selbst zusammen. Es ist Bestandteil der Bildungswissenschaften und wird in einem der gewählten Förderschwerpunkte durchgeführt.

Der Studiengang bereitet auch auf die Qualifizierung für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache vor. Die Kurse für Deutsche Gebärdensprache sowie die Linguistikkurse sind aus inhaltlichen Gründen (Progression) aufeinander aufbauend, ansonsten sind die Seminare und Module flexibel studierbar.

Die neuen Vorgaben des novellierten BerlHG zu Wahlanteilen wurden im Rahmen einer Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudienfach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsbachelorstudienfach mit Lehramtsbezug)“ (B.A.) im Jahr 2023 umgesetzt: Die Studierenden wählen nun zwischen zwei Abschlussmodulen und können die Abschlussarbeit somit in einer der beiden Fachrichtungen schreiben.

Im Studiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (M.A.) werden die in § 82 ZSP-HU genannten Lehrveranstaltungsarten (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum/Schulpraktikum, Lehrforschungsobjekt, Kurs, Kleingruppenprojekt, Exkursion, Colloquium und Tutorium) um die Lehr-Lernformen Kleingruppensprachkurse und Sprachkurse ergänzt (vgl. § 4 SPO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudienfach

Der Zugang zum Studium ist gemäß § 11 Abs. 3 ZSP-HU an die Hochschulzugangsberechtigung geknüpft. Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation ist das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung für die Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudienfach ist stimmig, da sie jeweils auf Grundkompetenzen in Sonderpädagogik und pädagogischen Handeln in ausgewählten sonderpädagogischen Handlungsfeldern bzw. Fachrichtungen sowie auf Grundlagen für das pädagogische Handeln abzielen.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ ist in Anbetracht der gegenüber dem anschließenden Lehramtsbezogenen Masterstudium stärker fachwissenschaftlichen Ausrichtung des Erststudiums treffend.

Das Curriculum bietet den Studierenden großzügigen Spielraum zur Schwerpunktsetzung und ist aufgrund dieser Flexibilität den Studierenden zufolge gut studierbar. In diesem Zusammenhang geben die Gutachter:innen zu bedenken, dass die große Wahlfreiheit die Gefahr einer Beliebigkeit von fachlichen Inhalten in sich birgt und damit zu Lasten der Kohärenz des Studiums gehen könnte.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollten indes unbedingt bewahrt werden und könnten durch asynchrone Vorlesungsformate sowie und variierende Lern- und Präsentationsszenarien in den Seminaren noch studierendenfreundlicher ausgestaltet werden. Bisweilen wurde während der Gespräche deutlich, dass studierendenzentrierte Lehr-Lern-Formate von den Entscheidungen und Vorlieben der Dozierenden abhängig sind. Die Gutachter:innen stellen daher die Bedeutung der Evaluationen zum Zweck der Verbesserung der Lehre und der Weiterentwicklung der Studiengänge heraus.

Die Bewertung der inhaltlichen Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen ist auf der Basis der vorliegenden Materialien erschwert.

In den Gesprächen mit den Lehrenden des Fachbereichs wurde die inklusive Haltung deutlich und überzeugend hervorgehoben. Für eine weitergehende Stärkung der inklusiven Ausrichtung des Studiengangs könnten daher inklusive Ansätze noch deutlicher formuliert und in den Modulbeschreibungen Eingang finden.

Die Praxisphase ist durch ein mehrwöchiges, angeleitetes berufsfelderschließendes Praktikum angemessen im Studium eingebunden. Hier werden die theoretischen Kenntnisse der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung(en) erstmals in Anwendung gebracht und die Grundlagen zur Herausbildung der Lehrerpersönlichkeit am Lernort Schule vermittelt. Das berufsfelderschließende Praktikum im Bachelorstudium wird institutseitig durch obligatorische Lehrveranstaltungen im Modul III „Unterrichtspraktikum“ vor- und nachbereitet und auf diese Weise die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt. Die Administration und kapazitäre Auslastung der Begleitseminare entsprechend dem Schultyp und den studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen wurde als Herausforderung dargestellt.

Im Rahmen der Diskussion über die frühzeitigen Hilfstätigkeiten in der Schule im Lehramt (Unterrichtsversorgung) wird angeregt, alternative Verzahnungen mit der Praxisphase zu Gunsten einer durch die Universität begleiteten Professionalisierung zu diskutieren und ggf. Strukturen dafür zu schaffen.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) wurde 2023 grundlegend überarbeitet.

Der Teilstudiengang deckt im Kernfach einen breiten Rahmen an fachlichen Pflichtelementen, ergänzt um einen umfangreichen Wahlbereich, ab. Das Curriculum unterscheidet sich gegenüber

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

dem Zweitfach durch einen erhöhten Umfang des fachwissenschaftlichen Pflichtbereichs, der zusätzlichen Belegung des Wahlpflichtbereichs und der Bachelorarbeit.

Der interne Aufbau und die Kohärenz des Studiengangs – und im Besonderen die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen I und II – ist anhand der Studiengangsdokumente nicht vollständig nachvollziehbar. Die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen erachtet das Gutachtergremium daher als notwendig, um Studieninteressierten wie auch immatrikulierten Studierenden die Modulinhalte und die Lernergebnisse in den jeweiligen Modulen transparent zu machen. In diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte auf Passung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule zu bedenken, dass in den Jahren 2015, 2018 und 2023 Überarbeitungen der Modulbeschreibungen durch Anforderungen seitens der Senatsverwaltung des Landes Berlin erforderlich waren und sich in diesem Zuge die vorliegenden Modulbeschreibungen bewährt hätten, da sie ein hohes Maß an flexibler Anpassung der Lehrveranstaltungen an sich verändernde Strukturen ermöglichen. Durch eine Festlegung der Inhalte in den Fachrichtungen ließen sich die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse nicht adäquat abbilden und bergen die Gefahr einer fachlichen Einengung der Fächer. Darüber hinaus würde mit jeder Änderung der Studienordnungen eine erneute Überarbeitung jener Modulbeschreibungen notwendig. Die flexiblen Formulierungen ermöglichen Lehrenden und neu berufenen Professuren eine fachliche Schwerpunktsetzung in der Lehre auf dem aktuellen Stand der Forschung. Darüber hinaus erfolge eine detaillierte Beschreibung der Lehrveranstaltungen semesterweise im digitalen Vorlesungsverzeichnis, wodurch die Inhalte für Studierende transparent und nachvollziehbar seien. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene Auflage dennoch beibehalten werden sollte. Trotz ihrer nachvollziehbaren Offenheit ist eine Präzisierung der Modulbeschreibungen nach Dafürhalten der Gutachter:innen im Sinne der Studierenden und würde zur größeren Transparenz und besseren Orientierung über die Studieninhalte beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen, insbesondere für die Fachrichtungen I und II, müssen überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) wurde 2023 grundlegend überarbeitet.

Der Teilstudiengang deckt im Zweitfach einen breiten Rahmen an fachlichen Pflichtelementen ergänzt um einen Wahlpflichtbereich ab. Das Curriculum unterscheidet sich gegenüber dem Kernfach durch einen verringerten Umfang des fachwissenschaftlichen Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs, eine Bachelorarbeit ist im Zweitfach nicht vorgesehen.

Der interne Aufbau und die Kohärenz des Studiengangs – und im Besonderen die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen I und II – ist anhand der Studiengangsdokumente nicht vollständig nachvollziehbar. Die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen erachtet das Gutachtergremium daher als notwendig, um Studieninteressierten wie auch immatrikulierten Studierenden die Modulinhalte und Lernergebnisse transparent zu machen. In diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte auf Passung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Auch für das Zweitfach verweist die HU Berlin in ihrer Stellungnahme auf die bewährte Flexibilität der Modulbeschreibungen, die eine Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Diskurse ermöglichen und fachliche Einengungen vermeiden. Eine feste inhaltliche Vorgabe würde regelmäßige Überarbeitungen erfordern. Das digitale Vorlesungsverzeichnis biete transparente und detaillierte Informationen zu den Lehrveranstaltungen (vgl. Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)). Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene Auflage dennoch beibehalten werden sollte: Trotz ihrer nachvollziehbaren Offenheit ist eine Präzisierung der Modulbeschreibungen nach Dafürhalten der Gutachter:innen im Sinne der Studierenden und würde zur größeren Transparenz und besseren Orientierung über die Studieninhalte beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen, insbesondere für die Fachrichtungen I und II, müssen überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung im Studiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Kommunikation“ (B.A.) sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Positiv bewerten die Gutachter:innen die starke curriculare Ausrichtung auf Gebärdensprachkompetenz und gebärdensprachliche Kommunikation und die entsprechend umfangreiche Gewichtung von DGS-Sprachkursen im Curriculum. Insgesamt werden der Sprachpraxis und -didaktik viel Raum gegeben. Zusätzlich gibt es Inhalte (Seminare) im Bereich der Gebärdensprachpädagogik zu bimodaler-bilingualer Bildung und zu Deaf Studies. Die „Standard“-Inhalte im Bereich Audiopädagogik und Sonderpädagogik sind ebenfalls vertreten.

Der hohe gebärdensprachliche Fokus und die Gewichtung der DGS-Sprachkompetenz scheint nicht allen Studierenden zu Studienbeginn bewusst zu sein, weswegen das Ausmaß an DGS-Kursen mitunter eine große Herausforderung darstellt, der vereinzelt mit Unmut begegnet wird. Um falsche Erwartungen an den Studiengang und eine hohe Schwund- bzw. Abbruchquote zu vermeiden, regt das Gutachtergremium daher die Einführung eines verpflichtenden Online Self-Assessment (OSA) vor Studienbeginn an. Gleichzeitig unterstreicht es die hohe Bedeutung, die die seitens des Studiengangs eingesetzten Tutorien zum Erlernen und Üben von DGS haben.

Der Studiengang ist insgesamt gut organisiert und angemessen curricular strukturiert. Die Lern- und Qualifikationsziele werden im Modulhandbuch gut abgebildet. Es werden verschiedene Lehrformate angeboten, auch im Blended Learning-Format.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.), „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Sachstand

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Im lehramtsbezogenen Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien wird das Fach Sonderpädagogik im Ersten Fach studiert und mit einem Zweiten Fach kombiniert.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Das Erste Fach hat einen Umfang von 78 ECTS-Punkten und umfasst einen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (37 ECTS-Punkte), die fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 ECTS-Punkte) sowie die Studienanteile der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung (21 ECTS-Punkte). Weitere 15 ECTS-Punkte werden im Rahmen der Masterarbeit erbracht. Zusätzlich wird das Zweite Fach in einem Umfang von 42 ECTS-Punkten studiert, sodass das Studium insgesamt 120 ECTS-Punkte umfasst.

Das Studium „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) umfasst die Inhalte Vertiefung der sonderpädagogischen Fachrichtungen in den Bereichen Didaktik und Diagnostik, Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung. Als zentrales Element wird ein fünfmonatiges Praxissemester im 3. Fachsemester absolviert, in dem das Unterrichtspraktikum im Fach Sonderpädagogik integriert ist. Es kann sowohl in inklusiven als auch in Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt absolviert werden.

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen fortgeführt.

Das Studium beinhaltet die Studienanteile Bildungswissenschaften (18 ECTS-Punkte) und Sprachbildung (3 ECTS-Punkte). Weitere 2 ECTS-Punkte im Bereich der Sprachbildung sind in die Veranstaltungen des Ersten und Zweiten Fachs integriert. Entsprechend sind die bildungswissenschaftlichen Module 1 "Lernförderung und Lernmotivation", das Modul 2 "Evaluation, Diagnostik und Inklusion" sowie das Modul 3 "Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester" zu absolvieren.

Die Abschlussarbeit kann sowohl im Ersten oder im Zweiten Fach als auch in den Bildungswissenschaften absolviert werden. Im Ersten Fach „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) wird die Abschlussarbeit im Rahmen des Moduls 5 "Masterarbeit" angefertigt, für das es keine Zugangsvoraussetzungen gibt. Es besteht die Möglichkeit, Daten aus dem Lehr- und Lernforschungsprojekt weiterführend zu bearbeiten.

Die Studien- und Prüfungsordnung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach, ISG) (M.Ed.) ist 2023 neu gefasst worden. In der Ordnung wurden u.a. die aktuellen Empfehlungen der Studienabteilung der HU zu den Anforderungen an Modulbeschreibungen gemäß BlnStudAkkV umgesetzt. In einigen Modulen wurde die Prüfungsform Take-Home-Prüfung (im Sinne einer digitalen Fernklausur) ergänzt, um die Flexibilität der Studien- und Prüfungsorganisation zu erhöhen, sowie der fachliche Wahlpflichtbereich um die Module IVa „Bildung in heterogenen Gruppen“ und Modul IVb „Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung“ erweitert.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ (für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.) wird das Fach Sonderpädagogik im Zweiten Fach studiert und mit einem Ersten Fach kombiniert.

Das Zweite Fach besteht aus dem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (42 ECTS-Punkte). Zusätzlich wird das Erste Fach in einem Umfang von 63 ECTS-Punkten studiert. Weitere 15 ECTS-Punkte werden im Rahmen der Masterarbeit erbracht.

Das Studium umfasst die Vertiefung der sonderpädagogischen Fachrichtungen in den Bereichen Didaktik und Diagnostik sowie inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung. Als zentrales Element wird ein fünfmonatiges Praxissemester im 3. Fachsemester absolviert, in dem das Unterrichtspraktikum im Fach Sonderpädagogik integriert ist.

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen fortgeführt.

Die Abschlussarbeit kann auch im Zweiten Fach absolviert werden. Sie wird dann im Rahmen des Moduls 6 „Masterarbeit“ angefertigt, für das es keine Zugangsvoraussetzungen gibt.

Die Studien- und Prüfungsordnung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach, BS) (M.Ed.) ist 2023 neu gefasst worden, die Änderungen stimmen mit jenen für das Fach „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für ISG) (M.Ed.) überein.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) besteht aus einem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (37 ECTS-Punkte), einem Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP) sowie den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 ECTS-Punkte). Zusätzlich wird das Zweite Fach im Umfang von 42 ECTS-Punkten studiert. Weitere 15 ECTS-Punkte werden im Rahmen der Masterarbeit erbracht.

Das Studium umfasst die Vertiefung der Gebärdensprachpädagogik und Fachrichtung Hören und Kommunikation in den Bereichen der Didaktik und Diagnostik, Studieninhalte zu inklusiver Schulentwicklung und Unterrichtsforschung sowie das Praxissemester (3. Fachsemester).

Darüber hinaus beinhaltet das Studium die Studienanteile Bildungswissenschaften (18 ECTS-Punkte) und Sprachbildung (3 ECTS-Punkte). Weitere 2 ECTS-Punkte im Bereich der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Sprachbildung sind in die Veranstaltungen des Ersten und Zweiten Fachs integriert. Entsprechend sind Modul 1 „Lernförderung und Lernmotivation“, Modul 2 „Evaluation, Diagnostik und Inklusion“ und Modul 3 „Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester“ im Umfang von insgesamt 21 ECTS-Punkten zu absolvieren.

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung wird ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert. Das Modul kann aus dem üWP, aus Modulangeboten zentraler Einrichtungen oder des eigenen Studienfaches gewählt werden, wobei empfohlen wird, Veranstaltungen aus nicht bereits gewählten Förderschwerpunkten zu besuchen.

Die Abschlussarbeit kann innerhalb des Ersten Fachs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (M.Ed.) im Rahmen des Moduls 5 „Masterarbeit“ angefertigt werden. Die Themenstellung muss aus dem Themenbereich der Gebärdensprachpädagogik oder des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation stammen. Der Besuch des entsprechenden Kolloquiums (Modul 5) ist obligatorisch.

Mit der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach, ISG) werden die aktuellen Empfehlungen der Studienabteilung der HU zu den Anforderungen an Modulbeschreibungen gemäß BlnStudAkkV umgesetzt. In einigen Modulen wurde die Prüfungsform Take-Home-Prüfung (im Sinne einer digitalen Fernklausur) ergänzt, um die Flexibilität der Studien- und Prüfungsorganisation zu erhöhen. Die multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung wurde als neue fachspezifische Prüfungsform ergänzt. Zudem wurde der fachliche Wahlpflichtbereich um die Module IVa „Bildung in heterogenen Gruppen“ und Modul IVb „Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung“ erweitert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge im lehramtsbezogenen Masterstudium

Die Studiengangsbezeichnung für die Teilstudiengänge ist stimmig, da sie jeweils in der Fortführung der Teilstudiengänge im Kombinationsbachelorstudiengang auf vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse allgemein in der Sonderpädagogik und in den sonderpädagogischen Fachrichtungen abzielen. Weiterhin verfolgen die Teilstudiengänge im lehramtsbezogenen Masterstudium gegenüber dem Bachelorstudium einen deutlichen fachdidaktischen Schwerpunkt, der jeweils in den Modulen „fachrichtungsbezogene Spezifizierung“ eingelassen ist. Der Abschlussgrad „Master of Education“ ist in Anbetracht der lehramtsbezogenen Ausrichtung des Studiums treffend.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Die Ausgestaltung baut konsequent auf dem Bachelorabschluss oder gleichwertigen Qualifikationen auf. Die Zugangsvoraussetzungen zu den Teilstudiengängen gewährleisten eine solide Vorbildung, die zur Bearbeitung der Inhalte befähigt.

Das Curriculum bietet den Studierenden großzügigen Spielraum zur Schwerpunktsetzung und ist aufgrund dieser Flexibilität den Studierenden zufolge gut studierbar. Allerdings ist die Bewertung der inhaltlichen Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen auf der Basis der vorliegenden Materialien erschwert.

In diesem Zusammenhang geben die Gutachter:innen zu bedenken, dass die Wahlfreiheit die Gefahr einer Beliebigkeit von fachlichen Inhalten in sich birgt, was eine fehlende Kohärenz im Studium für Studierende nach sich ziehen könnte.

Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollten indes unbedingt bewahrt werden und könnten durch asynchrone Vorlesungsformate sowie varierende Lern- und Präsentationsszenarien in den Seminaren noch studierendenfreundlicher ausgestaltet werden. Bisweilen wurde während der Gespräche deutlich, dass studierendenzentrierte Lehr-Lern-Formate noch von den Entscheidungen und Vorlieben der Lehrenden abhängig sind. Die Gutachter:innen stellen daher die Bedeutung der Evaluationen zum Zweck der Verbesserung der Lehre und der Weiterentwicklung der Studiengänge heraus.

Die Praxisphase im Rahmen des Studiums ist angemessen eingebunden: Im halbjährigen Praxissemester des Masterstudiums (Modul UP „Unterrichtspraktikum“) werden die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt. Das Praxissemester wird institutsseitig durch obligatorische Lehrveranstaltungen vorbereitet, nachbereitet und in der Praktikumsphase begleitet. Der schulpraktische Teil erstreckt sich auf Hospitationen sowie die Planung, Durchführung und Reflexion von angeleitetem und selbstständigem Unterricht in den studierten Fächern. Auf diese Weise sollen die theoretischen Kenntnisse der studierten Fachrichtungen in Anwendung gebracht und die Grundlagen einer professionellen Handlungskompetenz im Berufsfeld Schule noch während des Studiums gelegt werden. Die Administration der Begleitseminare entsprechend dem Schultyp und den studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen wurde als Herausforderung dargestellt.

Im Rahmen der Diskussion über die frühzeitigen Hilfstätigkeiten in der Schule im Lehramt (Unterrichtsversorgung) wird angeregt, alternative Verzahnungen mit der Praxisphase zu Gunsten einer durch die Universität begleiteten Professionalisierung zu diskutieren und ggf. Strukturen dafür zu schaffen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Gymnasien und Gesamtschulen) (M.Ed.) wurde 2023 grundlegend überarbeitet.

Der interne Aufbau und die Kohärenz des Studiengangs – und im Besonderen die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen – ist anhand der Studiengangsdokumente nicht vollständig nachvollziehbar. Die Modulbeschreibungen sollten daher überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden. Die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen erachtet das Gutachtergremium als empfehlenswert, um Studieninteressierten wie auch immatrikulierten Studierenden die Modulinhalte und Lernergebnisse noch transparenter zu machen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Inhalte auf Passung überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen) (M.Ed.) wurde 2023 grundlegend überarbeitet.

Der interne Aufbau und Kohärenz des Studiengangs – und im Besonderen die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen – ist anhand der Studiengangsdokumente nicht vollständig nachvollziehbar. Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden. Die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen erachtet das Gutachtergremium als empfehlenswert, um Studieninteressierten wie auch immatrikulierten Studierenden die Modulinhalte und Lernergebnisse noch transparenter zu machen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

In diesem Zusammenhang sollten auch die Inhalte auf Passung überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Gymnasien und Gesamtschulen) (M.Ed.) wurde 2023 grundlegend überarbeitet.

Der interne Aufbau und Kohärenz des Studiengangs – und im Besonderen die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Fachrichtungen – ist anhand der Studiengangsdokumente nicht vollständig nachvollziehbar. Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden. Die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen erachtet das Gutachtergremium als empfehlenswert, um Studieninteressierten wie auch immatrikulierten Studierenden die Modulinhalte und Lernergebnisse noch transparenter zu machen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Inhalte auf Passung überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und in Bezug auf den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs präzisiert werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die studentische Mobilität sowie die Internationalität des Studiums zu fördern, können Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden. Die für einen sich für Auslandsaufenthalte an den Partneruniversitäten besonders geeigneten Studiensemester gehen aus den Studienverlaufsplänen der einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen hervor (Idealtypischer Studienverlaufsplan ohne und mit Auslandssemester als Anlagen zur SPO). Als besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt wird innerhalb des Bachelorstudiums das 4. Semester im Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), das 5. Semester im Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.), das 6. Semester im Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) ausgewiesen. Innerhalb des Masterstudiums werden das 3. und 4. Semester im Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), das 4. Semester im Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) sowie das 1. Semester in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen benannt. Alle fachspezifischen Studienordnungen verweisen indes auf die Möglichkeit, Module und Modulbestandteile im Ausland zu absolvieren (vgl. § 3 der jeweiligen Fachspezifischen Studienordnung).

Um studentische Mobilität bestmöglich zu fördern und planbar zu machen, wird im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes ein „Learning Agreement“ abgeschlossen. Anrechnungen erfolgen gemäß § 110 ZSP-HU.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge bieten aus Sicht der Gutachter:innen gute Rahmenbedingungen und vielfältige Möglichkeiten, um Auslands- und Praktikumserfahrungen zu sammeln. Die Studierenden können auf umfassende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Studiengangs-koordinator:innen und über die Abteilung Internationales der Universität zurückgreifen. Auch ist am Institut eine feste Ansprechperson für Studierende benannt. Über die Webseite des Instituts erhalten für Studierende auch Zugang zu einer Liste mit möglichen Studienplätzen an den Partneruniversitäten des Instituts.

Die Gutachter:innen begrüßen die Internationalisierungsaktivitäten der Universität bzw. der Studiengänge und ermuntern dazu, das ERASMUS bzw. ERASMUS Plus-Netzwerk weiter auszuweiten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Die Studienstruktur lässt in allen Studiengängen bei vorausschauender Planung die Mobilität in bestimmten Semestern zu. Für die Mobilitätsphasen können Module an Partnerhochschulen anerkannt oder individuell geplant werden, was die Flexibilität des Studienverlaufs unterstützt.

Auslandsaufenthalte werden durch Anrechnungsmöglichkeiten i.S.v. § 110 Abs. 2 ZSP-HU und idealtypische Studienverlaufspläne unterstützt, sodass Studierenden grundsätzlich ermöglicht wird, individuelle fachliche Schwerpunkte an unterschiedlichen Institutionen zu vertiefen.

Insgesamt bewerten die Gutachter:innen die Ansätze zur Förderung der studentischen Mobilität als gut. Eine weitere Formalisierung, z.B. durch ein festes Mobilitätsfenster einschließlich gezielter Beratung, könnte die Mobilität noch attraktiver und leichter umsetzbar machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Selbstbericht zufolge verfügt das Institut für Rehabilitationswissenschaften aktuell über 13 Professuren, 14 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Daueranstellung, Stellen im Umfang von 8,66 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Qualifikation, weitere 12,91 VZÄ für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 7,7 VZÄ für Mitarbeiter:innen in Technik, Service und Verwaltung, sowie elf studentische Mitarbeiter:innen.

Sieben Professuren vertreten die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, sechs Professuren sind als sogenannte Querschnittsprofessuren förderschwerpunktübergreifend tätig. Von den 13 Professuren sind vier von Frauen besetzt. Die Professur „Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens“ befindet sich in Ruferteilung. Die Professur „Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache und Kommunikation“ wird zum Zeitpunkt der Begutachtung vertreten. Dem akademischen Mittelbau gehören aktuell 50 Personen an, davon 37 Frauen. Im Bereich der Mitarbeiter:innen in Technik, Service und Verwaltung sind aktuell sieben Personen beschäftigt, davon fünf Frauen.

Am Fachbereich Gebärdensprache / Hören und Kommunikation arbeiten nach Auskunft der Hochschule taube und hörende Lehrende zusammen. Die Gebärdensprachlehre sowie einzelne Seminare (z.B. „Soziologische Aspekte der Gehörlosengemeinschaften“) werden von taubnen Mitarbeiter:innen in Deutscher Gebärdensprache durchgeführt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Die akademischen Mitarbeiter:innen verfügen überwiegend über (sonder-)pädagogische Qualifikationen. Von allen Mitarbeiter:innen wird laut der Hochschule erwartet, sich im Verlauf der Tätigkeit mit (sonder-)pädagogischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, entsprechende Kenntnisse aufzubauen und Fähigkeiten zu entfalten. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird am Institut durch zusätzliche finanzielle Maßnahmen gefördert. Hierfür werden aus dem Institutshaushalt abteilungsübergreifend Mittel zur Verfügung gestellt. Alle Beschäftigten des Instituts können die vielfältigen Angebote der wissenschaftlich/beruflichen Weiterbildung im Berliner Raum regelhaft kostenfrei nutzen sowie an Fachkongressen und Tagungen aktiv teilnehmen. Eine Verschränkung der aktuellen Forschungsvorhaben mit der aktuellen Lehre ist für alle Lehrenden am Institut selbstverständlich. So wird sichergestellt, dass die Studierenden jederzeit mit aktuellen Entwicklungen im Fach vertraut gemacht werden.

Zentrale Angebote der Beruflichen Weiterbildung werden kommuniziert und rege genutzt. Hierfür sind insbesondere die Angebote des Career Centers der HU sowie des Sprachenzentrums geeignet.

Durch das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik stehen allen Lehrenden der Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. Das betrifft aktuell insbesondere die Weiterbildung im Bereich der Online-Lehre bzw. des Blended Learning. Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-) Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u.a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der Beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) bietet auch die universitätseigene Einrichtung für Berufliche Weiterbildung verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler:innen an. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb des Instituts bekannt gemacht. Die Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenlos.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird ausreichend durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Von den sieben Professuren, die die sonderpädagogischen Schwerpunkte vertreten, arbeiten sechs förderschwerpunktübergreifend. Aus den Angaben für den akademischen Mittelbau geht zwar nicht hervor, ob die meisten ebenfalls förderschwerpunktübergreifend arbeiten. Das Gutachtergremium geht auch auf der Grundlage der o.g. Angaben zur Qualifikation des Personals jedoch davon aus, dass alle Förderschwerpunkte personell gedeckt sind.

Die Hochschule hat dem Anlagenband ihre „Berufungs- und Tenure-Track-Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ beigefügt. Sie ergreift aus Sicht der Gutachter:innen geeignete Maßnahmen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote.

Hinsichtlich der Unterrepräsentation von Frauen auf professoralem Niveau (vier von 14 Professuren sind von Frauen besetzt; 31%) im Vergleich zum Mittelbau (37 von 50 sind Frauen; 74%). Daher regt das Gutachtergremium an, beispielsweise die Bewerbungs- und Auswahlkriterien zu prüfen und ggf. – sollte der Anteil der Frauen bei den Einstellungen unter dem Anteil der Frauen in den Bewerbungen liegen – anzupassen.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Rehabilitationspädagogik“ (B.A./M.A.) und die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.Sc. im Zweitfach) und „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde die vom Land Berlin im Rahmen des Hochschulvertrags 2024-2028 eingeforderte Steigerung der Anzahl an Lehramtsabsolvent:innen und deren mögliche Folgen für die Durchführbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Ressourcen thematisiert. Diese Entwicklung sorgt aktuell für große Unsicherheiten von Seiten der Fakultäten und Institute, so auch am Institut für Rehabilitationswissenschaften.

Die Universität hat im Nachgang der Begehung angegeben, dass ein Personalkonzept diesbezüglich entwickelt wurde und die Senatsverwaltung hierfür Mittel für den geplanten bzw. erwartbaren Aufwuchs in Aussicht gestellt hat. Die Hochschule rechnet mit einer baldigen Rückmeldung der Senatsverwaltung zum vorgelegten Personalkonzept der HU.

Verbunden mit der Bitte des Gutachtergremiums nach der Vorlage eines Konzeptes, aus welchem die Kapazitäts- und Personalplanung für die Studiengänge hervorgeht und sicherstellt, dass die personelle Kapazität und Ressourcenausstattung für die Durchführung der Lehrangebotes am Institut (nicht nur im Lehramt) auch künftig ausreicht, nimmt die Hochschule wie folgt Stellung: „Die Personalentwicklungskonzepte sind stark mit den für den Lehramtsausbau zur Verfügung stehenden Mitteln geknüpft. Da es zu den im Sparhaushalt für das Land Berlin beschlossenen Kürzungen kommt, wird nach unserem aktuellen Stand im kommenden Jahr neu zur Finanzierung des Lehramtsausbaus verhandelt. Es gibt also (immer noch) keine belastbare Rückmeldung zu den finanziellen Mitteln, die dem Institut von der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) für den Aufwuchs im Lehramt zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang hat das Institut für Rehabilitationswissenschaften ein Protestschreiben an die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

SenWGP gerichtet. Darauf wurde in der Sitzung des Akademische[n] Senats im Dezember 2024 hingewiesen.“

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bewerten die Gutachter:innen die personelle Situation im Lehramt zum Zeitpunkt der Begehung als angespannt. Sie sehen einen Ausbau des wissenschaftlichen Personals insbesondere im Lichte wachsender Studierendenzahlen im Lehramt als notwendig an, um die Qualität der Betreuung der Studierenden, die bislang durch engagierte Lehrende ausgeglichenen wird, auch künftig mindestens zu sichern. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf die benötigte Erweiterung des Lehrangebotes, vor allem in den stark nachgefragten sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in der „Rehabilitationspädagogik“ (B.A./M.A.), mit dem Ziel kleinerer Seminargrößen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist (zum gegenwärtigen Zeitpunkt) für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Deaf Studies“ (B.A.) und „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache (M.A.) und die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in den Studiengängen durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal gesichert und gewährleistet eine enge und qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden. Das Gutachtergremium hebt als Besonderheit positiv hervor, dass in diesen Studiengängen taube und hörende Dozierende zusammenarbeiten und dass alle DGS-Kurse sowie einzelne Seminare von taubnen Dozierenden unterrichtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Institut befindet sich auf dem Campus Nord der HU an drei Standorten in der Georgenstraße 36, in der Ziegelstraße 4, sowie in der Monbijoustraße 2b. In den Gebäuden des Instituts stehen insgesamt zwölf Lehrräume sowie 68 Büros für Mitarbeiter:innen und vier Besprechungsräume, zur Verfügung. 21 Räume werden als Teeküche, Kopierraum, Lagerraum oder Serverraum genutzt. Das Institut verfügt über eine Lernwerkstatt für fächerübergreifende Lehrangebote, einen Computerpool und das Heilpädagogische Archiv, welches eine in Deutschland einmalige Sammlung historischer sonderpädagogischer Materialien und Schriften beheimatet.

Für die Studiengänge mit gebärdensprachlichen Inhalten steht ein Gebärdensprachlabor zum Erlernen sprachlicher Kompetenzen mit 20 Arbeitsplätzen für die Gebärdensprachlehre, 20 Tablets für den Erwerb digitaler Kompetenzen und Unterrichtsmethoden, ein Audiometer für die pädagogische Audiologie und ein Filmstudio zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das Institut über zwei mit Einwegspiegeln versehene Supervisionsräume zur praxisbezogenen Lehre, sowie Eyetracking- und EEG-Labore.

Nach Auskunft der Hochschule verfügen alle Mitarbeiter:innen über üblich ausgestattete Büros, die sie sich teilweise mit mehreren Personen teilen. Alle studentischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen eigenen Arbeitsplatz. Die Fachschaftsinitiative hat zwei Räume zur Verfügung, in denen Sitzungen, Treffen und Besprechungen stattfinden. Ein weiterer Raum steht der studentischen Studienfachberatung zur Verfügung.

Die Universitätsbibliothek im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum befindet sich wenige Gehminuten vom Institut entfernt. In allen Institutsgebäuden ist nach Auskunft der Hochschule drahtloser Internetzugang für Studierende möglich. Für Serviceleistungen im IT-Bereich stehen zwei Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Ihre Aufgabengebiete umfassen neben Wartungs- und Reparaturarbeiten, die Betreuung der digitalen Infrastruktur für die Lehre in den Räumlichkeiten des Instituts auch Beratungsleistungen bei der Anschaffung von Medien zur Datenverarbeitung und die Fortschreibung des institutseitigen DV-Konzepts.

Das Prüfungsbüro der Rehabilitationswissenschaften befindet sich unweit des Hauptgebäudes der HU. Zentrale Angebote der Studienberatung und -information befinden sich im Hauptgebäude der Universität.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Rehabilitationspädagogik“ (B.A./M.A.) und die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.Sc. im Zweitfach) und „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Grundsätzlich wird der aktuelle Stand der Raum- und Sachausstattung als ausreichend bewertet. Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet erfreulicherweise alle gängigen sonderpädagogischen Fachrichtungen an, die unterschiedlich nachgefragt werden. Die Studierenden wählen ihre Fachrichtung/en erst im zweiten Semester, nachdem diese im 1. Semester in der Breite eingeführt wurden. Dadurch wird die Planbarkeit erschwert, so dass nach Auskunft der Lehrenden die Gruppengröße in den Lehrveranstaltungen der lehramtsbezogenen und rehabilitationspädagogischen Studiengängen zwischen zehn und 80 Teilnehmer:innen schwanken kann.

Das Institut verfügt nach eigenen Angaben während der Begehung hinsichtlich der Raumvergabe nur über begrenzte Raumkapazitäten – insbesondere auch für größere Studierendengruppen – und steht somit vor großen Herausforderungen. Im Gespräch mit dem Lehrpersonal wurde deutlich, dass die aktuelle Ausstattung bei wachsender Studierendenzahl nicht ausreichen wird.

Um den Herausforderungen der Barrierefreiheit aufgrund temporärer Baumaßnahmen bestmöglich zu begegnen, bieten die Lehrenden zuweilen hybride bzw. digitale Lehrveranstaltungen an.

Seitens der Studierenden wurden zur Arbeitserleichterung u.a. Wünsche nach mehr Arbeitsplätzen bzw. Tischen und nach einer Erweiterung der Steckdosenabdeckung zur flächendeckenden Nutzung mobiler Endgeräte geäußert.

Das Gutachtergremium erkennt an, dass der bevorstehende Studierendenaufwuchs in den Lehramtsstudiengängen in Folge von Senatsbeschlüssen zur Lehrkräftegewinnung angesichts einer ohnehin angespannten personellen wie räumlichen Kapazitäten sehr herausfordernd ist.

Die Förderwerkstatt des Fachbereichs versteht sich als didaktische Lernwerkstatt sowie als Erprobungsraum für differenzierte Lehrmittel. Sie bietet den Studierenden die Möglichkeit, praxisnah und experimentell mit verschiedenen Materialien und Lehrmethoden zu arbeiten, um innovative und individuelle Förderansätze zu entwickeln. Hier regt das Gutachtergremium die Entwicklung eines Raumkonzepts, das den aktuellen und zu erwartenden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird, an. Dies könnte unter anderem eine flexiblere Raumgestaltung, die auch Gruppenarbeit und interaktive Lernsettings fördert, sowie eine bessere Trennung von verschiedenen Lernbereichen umfassen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Nach Ansicht des Gutachtergremiums könnte der Materialpool erweitert und aktualisiert werden, um den Studierenden den Zugang zu modernen didaktischen Werkzeugen und Technologien zu ermöglichen und sie auf die vielfältigen Anforderungen des Lehrens und Förderns vorzubereiten. Ein breiteres Angebot an Tablets und Laptops würde zudem nicht nur die flexiblere Nutzung von digitalen Lehrmaterialien und interaktiven Tools fördern, sondern auch die Integration neuer Technologien in den späteren Unterricht ermöglichen. Durch eine solche kontinuierliche Weiterentwicklung der materiellen und digitalen Infrastruktur wird die Förderwerkstatt ihre Funktion als innovativer und zukunftsorientierter Lernraum weiterhin erfüllen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Deaf Studies“ (B.A.) und „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) und die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die Ressourcenausstattung in Bezug auf die DGS-Lehre ist mit zwei vorhandenen Sprachlaboren (für Deaf Studies und Dolmetschen; in der Audiopädagogik) insgesamt sehr gut. Die Raumausstattung und mediale Ausstattung im Bereich Gebärdensprachpädagogik und Hören-Kommunikation wirken sehr umfassend und funktional.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-Studiengänge) erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge sehen gemäß ZSP-HU eine Prüfung pro Modul vor (vgl. § 96 Abs. 13). Prüfungen umfassen laut Selbstbericht die Inhalte des gesamten Moduls, können in verschiedenen Formaten absolviert werden und sollen durch die verschiedenen Formate eine Verschränkung von Theorie und Praxis sicherstellen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Für jedes Semester werden gemäß den Vorgaben der ZSP-HU zwei Prüfungszeiträume festgelegt.

Der erste Prüfungszeitraum umfasst die letzte Woche der Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit, der zweite Prüfungszeitraum die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit (vgl. § 101 Abs. 5 ZSP-HU.). Studierende melden sich innerhalb der Anmeldefristen über das Studierendenportal AGNES der HU zu den Modulabschlussprüfungen (MAP) an.

Nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht werden Prüfungsinhalte in jedem Semester neu von den aktuellen Lehrenden entlang der Inhalte der Lehrveranstaltungen konzipiert und an die Anforderungen der Module angepasst, um die Lernergebnisse sowohl modulbezogen als auch kompetenzorientiert zu überprüfen. Vielfach sind in den fachspezifischen Prüfungsordnungen mindestens zwei mögliche Prüfungsformen pro Modul festgehalten. Die Dozierenden legen in jedem Semester die aus ihrer Sicht didaktisch geeignetsten Prüfungsformate für ihre Module fest. Die Mitteilung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die Modulabschlussprüfung angeboten wird (vgl. § 96 Abs. 1 ZSP-HU). Wenn inhaltlich und didaktisch möglich und organisatorisch umsetzbar, können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen wählen.

Modulabschlussprüfungen können gemäß § 96 Abs. 1 ZSP-HU als Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios, Essays, multimediale, mündliche oder praktische Prüfungen abgenommen werden. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen können weitere Formen bestimmt werden, zum Beispiel die dolmetschpraktische Prüfung im Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) oder das Portfolio in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen.

In der Regel werden Prüfungen für alle Module in jedem Semester angeboten. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in den fachspezifischen Prüfungsordnungen benannt. Die den Prüfungen zugeordneten ECTS-Punkte sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Die Prüfungsform der Klausur wird zur Überprüfung der Aneignung von deklarativen Wissen eingesetzt. Die Prüfungsform der mündlichen Prüfung wird zur Überprüfung der Aneignung von Bildungsinhalten eingesetzt, die in handlungsorientierten Lehr-Lernszenarien erarbeitet wurden. Die Studierenden zeigen in kompetenzorientierten Prüfungsszenarien, dass sie über Grundlagenwissen des Bereichs verfügen und dieses im Transfer problemorientiert anwenden können. Die Prüfungsform der wissenschaftlichen Hausarbeit wird zur Überprüfung der Aneignung von Bildungsinhalten eingesetzt, die in Lehr-Lernszenarien des forschenden Lernens bzw. des problemorientierten Lernens erarbeitet wurden. Die Studierenden weisen nach, dass sie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, indem sie wissenschaftliche Sachverhalte verstehen, erklären und begründen und diese auf Problemstellungen so übertragen können, dass Lösungsansätze erkennbar werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Die Prüfungsform ist in den auf Kompetenzen in der Dolmetsch- und Übersetzungspraxis ausgerichteten Modulen die dolmetschpraktische Prüfung entsprechend den Anforderungen in den Modulen auf der B2+/C1-Niveaustufe. Theoretisch-fundierte Module, die vor allem auf die Vermittlung von Wissenskompetenzen und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Translationswissenschaften abzielen, schließen mit einer Hausarbeit und einem Forschungsbericht ab. Das Praktikumsmodul wird mit einer dolmetschpraktischen Prüfung (30 Minuten) abgeschlossen. Das Abschlussmodul dient der Feststellung einer umfassenden Forschungskompetenz im Bereich der Translationswissenschaften sowie der Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion zur Anwendung eigener Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse. Studierende weisen nach, dass sie über Forschungskompetenzen für eine translativwissenschaftliche und empirisch-fundierten Masterarbeit verfügen.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.Sc. im Zweitfach)

Die Studien- und Prüfungsordnung im Kern- und Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug wurde 2023 neu gefasst. In der Neufassung wurden in einigen Modulen das Prüfungsformat Take-Home-Prüfung (im Sinne einer digitalen Fernklausur) als Modulabschlussprüfungen ergänzt, um die Flexibilität der Studien- und Prüfungsorganisation, insbesondere hinsichtlich einer digitalen Durchführung, zu erhöhen.

Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Die Studien- und Prüfungsordnung im Bachelor-Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)“ (B.A.) wurde 2023 neu gefasst. In der Neufassung wurde in einigen Modulen als Modulabschlussprüfungen die Prüfungsform Take-Home-Prüfung (im Sinne einer digitalen Fernklausur) ergänzt, um die Flexibilität der Studien- und Prüfungsorganisation insbesondere hinsichtlich einer digitalen Durchführung zu erhöhen.

Die Abschlussarbeit muss dem Themenbereich der Gebärdensprachpädagogik oder des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation zugeordnet sein. Die Abschlussarbeit wird im Rahmen des Moduls 11 „Bachelorabschluss“ angefertigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformate entsprechen den klassischen Prüfungsformaten in den Fachkulturen. Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich grundsätzlich an den Qualifikationszielen der einzelnen Module.

Die Auswahl der Prüfungsformate wurde als sehr positiv von allen Beteiligten hervorgehoben, insofern werden sie vom Gutachtergremium grundsätzlich als angemessen und geeignet bewertet.

In Anbetracht der wachsenden Herausforderungen (z.B. im Bereich KI) regt das Gutachtergremium an, im Zuge der Überarbeitung/Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen zu prüfen, ob die Prüfungsformen sich unter Einbeziehung der Qualifikationsziele der einzelnen Module nicht stärker an aktuellen technischen Entwicklungen orientieren sollten. Diese Frage dürfte in der Strategie der Hochschule zur Einbindung von Künstlicher Intelligenz in die Prüfungspraxis ebenfalls eine Rolle spielen.

Ergänzend für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Das Gutachtergremium regt an, weitere und zeitgemäße Prüfungsformate zu integrieren, die eine klare Ausrichtung auf das Lehramt erkennen lassen. Dazu könnten beispielsweise interaktive Lernhefte, hybride Präsentationen oder rollenbasierte Simulationen gehören. Diese Formate würden nicht nur die praxisorientierte Ausbildung fördern, sondern auch den Studierenden ermöglichen, ihre Lehrkompetenzen in einem realitätsnahen Kontext zu entwickeln und anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird laut Selbstbericht durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und die Sicherung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Sollten sich Überschneidungen nicht vermeiden lassen, bieten die Studienfachberatungen in Rücksprache mit den Lehrenden individuelle Lösungen für betroffene Studierende an. Der Bereich Studium und Lehre der Fakultät überprüft in Abstimmung mit dem Institut fortlaufend die Angemessenheit des durchschnittlichen Arbeitsaufwands und eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Das bezieht auch die Prüfung des Lehrangebots auf Vollständigkeit, Plausibilität und Übereinstimmung mit der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für jedes Semester vor Veröffentlichung des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses ein. Darüber hinaus wird auf einen angemessenen Rhythmus des Lehrangebots und ausreichende Wahlmöglichkeiten geachtet. Zusätzlich dienen Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie regelmäßige Semestergespräche mit Studierenden auf Instituts- und Fakultätsebene der Ermittlung und Überprüfung des Arbeitsaufwands und der Studierbarkeit.

Der idealtypische Studienverlaufsplan in den jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengängen sieht vor, nicht mehr als drei Module pro Semester zu belegen, die eine Modulabschlussprüfung (MAP) vorsehen. Die Gesamtzahl von 30 ECTS-Punkten kann pro Semester erreicht werden.

In den Kombinationsstudiengängen mit Lehramtsbezug kann es in vereinzelten Fällen vorkommen, dass mehr als drei MAPs absolviert werden. Aufgrund der Vielzahl der wählbaren Fächerkombinationen kann es strukturell zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen der verschiedenen Fächer und Abweichungen vom idealtypischen Studienverlauf kommen. Besonders betrifft dies Studierende, die ein Kern- oder Zweitfach an einer anderen Berliner Universität studieren, da zusätzlich weite Wege zurückgelegt werden müssen. Das Institut versucht aus diesem Grund, mehrere Lehrveranstaltungen pro Modul anzubieten. Modulabschlussprüfungen können für gewöhnlich in jedem Semester absolviert werden.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften verfügt über ein umfangreiches Informationsangebot rund um das Studium. Die Informationen werden über die Webseiten des Instituts bekannt gemacht. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit in offenen Sprechstunden mit den Lehrenden, den Studienfachberater:innen, den dezentralen Frauenbeauftragten und verschiedenen Gremien niedrigschwellig Kontakt aufzunehmen.

Informationen zu Orientierungs- und Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig bekannt gegeben. Für alle Studiengänge werden jeweils zum Beginn des Studienjahres vor der Vorlesungszeit Einführungsveranstaltungen unter Federführung der Fachschaftsinitiative und Mitarbeiter:innen des Instituts mit zeitweiser Beteiligung der Studienfachberater:innen angeboten. Spezifische Informationsveranstaltungen zu u.a. lehr- und forschungsbezogenen Inhalten am Institut werden zielgruppenspezifisch zu Studienbeginn angeboten. Die Fachschaftsinitiativen des Instituts bilden ein zentrales Bindeglied zwischen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Institutsgremien, Lehrenden und Studierenden. Sie stellt studentische Mitglieder in allen wichtigen Gremien des Instituts.

Das Institut setzt Moodle als Lernmanagementsystem für alle Lehrveranstaltungen ein, um Studierenden eine bessere Plan- und Studierbarkeit zu schaffen. Lehrveranstaltungen des Instituts sind in AGNES und Moodle abgebildet, Lehr- und Lerninhalte werden über Moodle digital bereitgestellt. Mit Einführung der leistungsfähigen Videokonferenzsysteme wurden die erfolgreiche Durchführung digitaler Formate einerseits durch die regelmäßige Weiterbildung der Lehrenden, andererseits durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Lehrenden am Institut möglich.

Der Prüfungsausschuss regelt die Prüfungsangelegenheiten aller Studiengänge des Instituts. Er entscheidet über die Zulassung des Themas der Abschlussprüfung und die Prüfungszeiträume, über Anträge auf Nachteilsausgleich und er fällt Grundsatz- sowie Einzelfallentscheidungen zu Prüfungsangelegenheiten. Beratung bei Fragen zum Prüfungsverfahren und zu den Formalitäten des Studienabschlusses bietet das Prüfungsbüro des Instituts.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge gewährleisten durch die regelmäßigen und frühzeitigen Ankündigungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Studienverlaufspläne und Modulübersichten sind klar strukturiert, sodass Studierende ihre Studienplanung semesterweise vornehmen und die Anforderungen an Prüfungs- und Abgabetermine rechtzeitig überblicken können. Die Gutachter:innen heben diese Transparenz im Sinne der Studierbarkeit ausdrücklich positiv hervor.

Durch die Organisation der Veranstaltungen in abgestimmten Zeitfenstern wird eine weitgehende Überschneidungsfreiheit gewährleistet. Lehrveranstaltungen und Prüfungen innerhalb des Instituts sind so organisiert, dass sie sich inhaltlich und zeitlich nicht überschneiden. Die Studierenden können so möglichst viele Module ohne Terminkonflikte belegen und ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren. Gleichwohl ist festzustellen, dass durch die vielen Möglichkeiten der freien Auswahl, die das Studium bietet – dies wurde vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben –, viele Studierenden aus höheren Fachsemestern (insbesondere in den sonderpädagogischen Fachrichtungen mit Lehramtsbezug) einen hochindividualisierten, „atypischen“ Studienverlauf wählen, der seitens des Instituts wenig steuerbar ist.

Die Studiengänge sind auf eine angemessene wie planbare Arbeits- und Prüfungsbelastung ausgerichtet. Die Module sind so gestaltet, dass der Arbeitsaufwand angemessen verteilt ist und die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters bzw. eines Studienjahres erreicht werden können. Die Prüfungsdichte in den Studiengängen ist ausgewogen und orientiert sich an der Richtlinie, pro Modul eine Prüfung anzubieten. Um eine hohe Prüfungsdichte zu vermeiden, finden in der Regel nicht

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

mehr als sechs Prüfungen pro Semester statt. Festgelegte Prüfungszeiträume, außerdem ein Alternativtermin für jeden Prüfungstermin, und klare Prüfungsmodalitäten unterstützen aus Sicht des Gutachtergremiums die gute Studierbarkeit zusätzlich.

Die Studierenden nehmen zuweilen die Lehrveranstaltungen als überfüllt wahr, akzeptieren die Situation bedingt durch Bauarbeiten und Raumknappheit aber vorerst. Das Institut unternimmt große Anstrengungen, durch eine hohe Anzahl paralleler Lehrveranstaltungen die Situation abzufedern. Begleitseminare für die Praxisphasen finden nicht immer in den gewünschten Abständen statt, aber alternative Lösungen werden im Sinne der Studierenden, nach deren Auskünften im Rahmen der Begehung, immer gefunden. Um die gute Studierbarkeit weiterhin zu gewährleisten, sollte dennoch bei der Planung darauf geachtet werden, dass Begleitseminare für die Praxisphasen mit fester Kapazität bedacht werden. Das Gutachtergremium regt im Sinne einer guten Lehr- und Betreuungsqualität an, die Kapazitäten für diese Kurse erneut zu überprüfen und ggf. Obergrenzen für Seminarteilnehmer:innen zu diskutieren, um deren spezifischen Charakter als intensive Arbeits- und Lernform zu bewahren und andere Interaktionsformate zu ermöglichen.

Während der Begehung kam ferner zum Ausdruck, dass (unbenotete) Studierenden-Präsentationen von Seminarteilnehmer:innen als eher wenig gewinnbringend wahrgenommen werden.

Das Verteilungsverfahren bei der Betreuung der Abschlussarbeiten, das mit Ausnahme des Studiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach B.A.) für alle begutachteten Studiengänge durchgeführt wird, ist gut etabliert und wird seitens der Studierenden allgemein als gut durchdacht wahrgenommen.

Das Gutachtergremium erkennt an, dass sich die HU Berlin als Präsenzuniversität versteht, sieht aber angesichts einer bestehenden Raum- und Ressourcenknappheit bei gleichzeitig wachsender Studierendenzahl mit ohnehin sehr heterogenen Lebenssituationen und Lernvoraussetzungen ein ausschließlich auf Präsenz basierendes Lehrangebot als herausfordernd an. Das Gutachtergremium regt daher an, das Angebot um hybride Lehrveranstaltungen mit Videoaufzeichnungen zu erweitern, um die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit eines Studiums für jene diverse Studierendenschaft und so die Vereinbarkeit mit Arbeits- und Sorgeverpflichtungen noch weiter zu verbessern.

Insgesamt stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge durch ihre strukturierte und flexible Organisation eine hohe Studierbarkeit, die im Besonderen durch Berücksichtigung eines angemessenen Workloads und einer überschaubaren Prüfungsdichte auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist, gewährleisten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Ergänzend für den Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Etwa 20 Studierende nehmen das Bachelorstudium „Deaf Studies“ (B.A.) pro Jahr auf.

Als Grund für Regelstudienzeitüberschreitungen wurde die Heterogenität der Studierendenschaft hinsichtlich Alter, Berufstätigkeit und Sorgeverpflichtungen genannt. Zudem lag der Studienbeginn für den bislang anschlussfähigen Masterstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ (M.A., auslaufend) grundsätzlich zum Sommersemester, sodass Bachelorabsolvent:innen im Übergang zum Masterstudium zur Überbrückung vielfach ein zusätzliches Semester im Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.) eingeschrieben blieben und sich teilweise auch nicht für diesen Masterstudiengang entschieden. Der neu eingeführte Masterstudiengangs „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) mit Start zum Wintersemester ermöglicht nunmehr bei Abschluss in Regelstudienzeit einen nahtlosen Übergang in das Masterstudium, was seitens des Gutachtergremiums begrüßt wird.

Den Ergebnisberichten der Stabstelle Qualitätsmanagement zufolge wird aufgrund hoher Personalkosten in den drei gebärdensprachlichen (Teil-)Studiengängen bereits das Wechselverhalten aus dem Studiengang beobachtet. Aus Sicht der Gutachter:innen ist es sinnvoll, auch die Übergangsquoten vom einschlägigen Bachelorstudium „Deaf Studies“ (B.A.) in den neu eingerichteten Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) im Blick zu behalten.

Ergänzend für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach B.A. / B.Sc. im Zweitfach) und „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Das Gutachtergremium nimmt die freie Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtungen als überaus studierendenorientiert wahr. Zugleich bedingt diese Flexibilität eine Planungsunsicherheit bzw. fehlende Steuerung bei der Auslastung der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen, die die Gefahr einer Qualitätsminderung bei der Begleitung der Studierenden birgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

In allen begutachteten Studiengängen werden laut Selbstbericht neben fachspezifischen Grundkenntnissen stets aktuelle Forschungsergebnisse der Fächer vorgestellt. Hierbei wird von allen Lehrenden des Instituts darauf geachtet, auf fachliche Verschränkungen mit den anderen Fächern hinzuweisen, um den Studierenden einen breiten Einblick in die heterogene Lebenswelt von Personen mit Behinderungen über die Lebensspanne zu ermöglichen.

Durch die Teilnahme an Fachkongressen der einschlägigen wissenschaftlichen Gesellschaften, sowie die Einbeziehung von Praxisvertreter:innen in die Lehre durch Vorträge, Exkursionen und Praktika, können die Studierenden die Vielfalt der Fächer am Institut kennenlernen. Die Lehrveranstaltungen mit ihren unterschiedlichen Formaten werden als Austauschplattform verstanden, in denen Lehrende und Studierende aktuelle Problemlagen in heterogenen (Lern-) Umgebungen kritisch diskutieren.

Die Studieninhalte werden entlang der Modulbeschreibungen den aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen angepasst und die Lehrformate regelmäßig evaluiert. In kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen werden die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet und den Erfordernissen einer sich stetig ändernden Lebenswelt angepasst. Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungsordnungen durchlaufen einen vorgegebenen Gremienweg und werden vom Institutsrat auf Institutsebene, vom Fakultätsrat auf Fakultätsebene und vom Akademischen Senat der HU überprüft und bestätigt.

Die Studiengänge mit Lehramtsbezug wurden nach den Angaben im Selbstbericht entlang der Vorgaben des Landes Berlin in den letzten Jahren weiterentwickelt. Der Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.) wurde ab 2018 in einer statusgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe des Instituts weiterentwickelt und an aktuelle berufsfeldspezifische und forschungsbezogene Erkenntnisse angepasst. Gleiches gilt für den Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.). Der Masterstudiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) wurde als Nachfolgestudiengang des Masterstudiums Gebärdensprachdolmetschen zum WS 24/25 eingerichtet.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge entsprechen nach Durchsicht der vorgelegten Dokumentation unterschiedlich stark dem jeweiligen Fachdiskurs, teilweise wird das anhand der Informationen über den Stand der Überarbeitung deutlich. Insbesondere könnten Aspekte zu den Themen „Disability Studies“ und zur

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Inklusiven Pädagogik in allen Studiengängen deutlich stärker herausgearbeitet werden. Das betrifft vor allem auch das methodische Vorgehen, beispielsweise durch partizipative Forschung oder kritische Forschungsperspektiven.

Insgesamt sollte die Einbindung von aktuellen Forschungsfragen in der Dokumentation und im Entwicklungsprozess der Studiengänge deutlicher zum Ausdruck kommen.

Die Einbindung von aktuellen Forschungsfragen und -ergebnissen in die aktuelle Lehre sind stark von den Forschungsaktivitäten der Dozierenden abhängig, gehen aber noch nicht hinreichend deutlich aus der Studiengangsdokumentation (z.B. Modulbeschreibungen) hervor. Um eine weitere Profilschärfung der Studiengänge zu generieren, sollte sich der nationale wie internationale Diskurs noch stärker abbilden.

Ergänzend für den Studiengänge „Deaf Studies“ (B.A.) und „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.)

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden Wissen und Forschungsmethoden entsprechend dem aktuellen Stand der internationalen Fachliteratur vermittelt.

Ergänzend für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Die Verzahnung der Didaktik des studierten Faches mit der Förder- und Inklusionspädagogik basiert, so der Eindruck der Gutachter:innen, auf dem persönlichen Engagement der Lehrenden und scheint daher eher personenabhängig zu sein. Diese individuelle Herangehensweise bedingt aus Sicht der Gutachter:innen eine ungleichmäßigen Integration der beiden Bereiche. Es wäre wünschenswert, einen Weg zu finden, der beide Bereiche in systematischer/standardisierter Weise fächerübergreifend zusammenbringt. Dies würde dazu beitragen, dass Studierende dadurch von der Verbindung beider Fachdidaktiken profitieren und Inklusions- und Förderperspektiven konsequent didaktisch integriert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-(Studiengänge) erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.Sc. im Zweitfach),

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

„Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien / Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.):

- Die Einbindung von aktuellen Forschungsfragen sollte in der Dokumentation und im Entwicklungsprozess des Studiengangs deutlicher zum Ausdruck kommen.
- Die Didaktik des studierten Faches sollte curricular stärker mit der Didaktik der Förder- und Inklusionspädagogik verzahnt werden.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Sachstand

Die Lehramtsstudiengänge der HU Berlin fußen neben dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sowie der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU“ (ZSP-HU) auf weiteren landesrechtlichen Regelungen, vor allem auf dem 2014 reformierten Berliner Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG).

Im Wintersemester 2022/23 waren 5.936 Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug bzw. -option und 2.543 Masterstudierende mit Abschlussziel „Master of Education“ eingeschrieben, was 30,4 % aller Bachelorstudierenden bzw. 24,5 % aller Masterstudierenden an der HU entspricht.

Das Lehramtsstudium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelorstudium mit Lehramtsbezug bzw. -option (180 ECTS-Punkte) und einem viersemestrigen Masterstudium (120 ECTS-Punkte). Ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sind ebenso möglich wie das Absolvieren schulpraktischer Studien bereits während des Bachelorstudiums. Im Masterstudium erfolgt eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern. Die Regelungen sind Teil der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge.

Einen Referenzrahmen für die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Lehramtsstudiengängen bilden die KMK-Vorgaben. Da sich die KMK-Vorgaben auf die gesamte erste Phase der Lehramtsausbildung beziehen, werden sie im Kombinationsbachelorstudiengang nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere stehen für die fachdidaktischen Lehrinhalte im Kombinationsbachelorstudiengang gemäß Berliner Lehrkräftebildungsgesetz nur 7 ECTS-Punkte zur Verfügung, sodass die Umsetzung

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

der diesbezüglichen Vorgaben und Empfehlungen hauptsächlich in den Masterstudiengängen erfolgt. Das Bachelorstudium stellt vor allem ein fachwissenschaftliches Studium dar (Abschluss B.Sc. oder B.A.), während das Masterstudium professionsbezogen ist und mit dem Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen wird. Der Masterabschluss qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im gewählten Lehramt.

Das Lehramtsstudium für die Schultypen Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) und Berufliche Schulen (BS) an der HU Berlin umfasst in Bachelor und Master zwei Fachwissenschaften (insgesamt 175 ECTS-Punkte) und ihre Didaktik (insgesamt 58 ECTS-Punkte), außerdem die Bildungswissenschaften einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums (BPR) im Bachelor und eines Lehr- und Lernforschungsprojekts im Praxissemester im M.Ed (insgesamt 29 ECTS-Punkte), Sprachbildung (insgesamt 8 ECTS-Punkte) sowie die fach- und professionsbezogene Ergänzung (5 ECTS-Punkte). Abschlussarbeiten sind im Bachelorstudium (10 ECTS-Punkte) im Kernfach vorgesehen, während das Thema der Masterarbeit der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften (15 ECTS-Punkte) entnommen werden kann. Als Erstes Fach kann neben 22 verschiedenen Fächern auch Sonderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen gewählt werden.

Die inhaltlichen Qualifikationsziele im Bereich Bildungswissenschaften und Sprachbildung sind durch das LBIG verbindlich vorgeschrieben, insofern dass den „Basisqualifikationen in den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik eine besondere Bedeutung“ zugemessen wird (vgl. § 1 Abs. 2 LBIG). Der fachübergreifende Studienanteil Bildungswissenschaften zielt auf eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule, während der Studienanteil Sprachbildung theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse in Bezug auf Sprachbildung vermittelt. Mit der Ausgestaltung beider Studienanteile wird den landesrechtlichen Vorgaben des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBIG), der Lehramtszugangsverordnung (LZVO) entsprochen. Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Module dient als Referenzrahmen auch der Bericht „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“ der Expertenkommission Lehrerbildung.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hebt das ausnehmend breite Angebot an Fachrichtungen, das eine funktionale Vorbereitung mit hoher Expertise auf den länderspezifischen oder auch länderübergreifenden Einsatz im Lehramt sowohl im inklusiven als auch im sonderpädagogischen Kontext zulässt, positiv hervor.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Die sonderpädagogischen Fachrichtungen lassen sich verschiedentlich kombinieren, wobei die integrative Verzahnung der Fachrichtungsinhalte im Modulangebot bisweilen nicht deutlich wird. Durch Kombinationsvorgaben ist der Anteil der fachrichtungsspezifischen Spezifizierung und Fachdidaktik, die ansonsten für jeweils eine Fachrichtung vorgesehen sind, reduziert: Nach Vorgabe der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern vom 30. Juni 2014 (Lehramtszugangsverordnung - LZVO) kann im Lehramtsstudium die Fachrichtung „Emotional-soziale-Entwicklung“ jeweils nur kombiniert mit einer weiteren Fachrichtung studiert werden (vgl. § 3 und 4 LZVO). Gleichermaßen trifft auf die Fachrichtungen „Lernen“ und „Sprache“ zu, die bislang ausschließlich in der Kombination mit der weiteren Fachrichtung „Emotional-soziale Entwicklung“ studiert werden können. Der Entwurf des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes sieht vor, dass die aktuell geltende „Zwangskombination“ der Fachrichtungen Lernen/Emotional-soziale Entwicklung/Sprache (LES) zugunsten von nur zwei studierbaren Fachrichtungen verändert werden kann.

Die Bildungswissenschaften werden angemessen in die universitären Curricula integriert. Hinsichtlich der unterschiedlichen Schulformen im Lehramt erfolgt eine Differenzierung.

Während bislang keine systematische Verzahnung des weiteren Fachs mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen stattfindet, gibt es Initiativen zur themengebundenen Kooperation zwischen Fächern und den Fachrichtungen durch einzelne Professuren (vgl. Kapitel 2.3 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“).

Fehlende Einschränkungen in der Kombination unterschiedlicher Fächer und Fachrichtungen erlauben den Studierenden eine freigewählte Spezialisierung. Alle Fächerkombinationen sind entsprechend den Vorgaben der LZVO zugelassen, allerdings ist die berufliche Anschlussfähigkeit im Lehramt in einigen Fällen bislang leider nicht gegeben. So gibt es beispielsweise für die Fächerkombination „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ und „Förderschwerpunkt Hören“ mit Fächern wie Spanisch und Französisch noch keinen schulischen Einsatzort.

Fachpraktische Bezüge in den Teilstudiengängen sowohl des Bachelor- als auch des Masterlehramtsstudiums werden durch umfangreiche Praxisanteile hergestellt und nach Angaben der Hochschulverwaltung aktuell weiter ausgebaut. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist den Studierenden zufolge nicht immer durchgängig erkennbar.

Die Praxisanteile werden durch die Professional School of Education als ausgelagertes Zentralinstitut koordiniert und betreut. Das Angebot an Kooperationsschulen für das Praxissemester im Masterstudium ist aktuell ausreichend.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Unterstützung in Fragen der Qualitätssicherung – u.a. in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Akkreditierungsprozesses – erhält das Institut durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Darüber hinaus führt die Stabsstelle regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf konkreter Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

Anhand der Studierenden- und Prüfungsdaten werden laut Selbstbericht Studienverläufe in den einzelnen Studiengängen auf Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge hin untersucht, grafisch aufbereitet und in einem Kurzbericht beschrieben. Aus der Analyse des Studienverhaltens können Faktoren für einen erfolgreichen Studienverlauf bestimmt und Prognosen über den Studienerfolg eines Studienjahrgangs abgeleitet werden. Die Befragungen von HU-Absolvent:innen geben eine rückblickende Bewertung der Studienbedingungen und der Studiengänge, Informationen über den Studienerfolg im Sinne eines erfolgreichen Übergangs in den Beruf sowie über die Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigung.

Aus einer Bündelung der drei Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien wurde der sogenannte „QM-Dialog Lehre“ entwickelt, der seit 2018 mit jeder Fakultät aller drei Jahre durchgeführt wird. In den turnusmäßigen Gesprächen zwischen Stabstelle, dem Studiendekanat und Vertreter:innen der Institute werden Verständnisfragen geklärt, Maßnahmen überprüft bzw. abgeleitet und ggf. vertiefende Analysen und Evaluationen zur Verfügung gestellt (z.B. Erstsemesterbefragungen, Modulevaluationen). In Abstimmung mit der Fakultät erhalten das Präsidium der HU, zentrale Gremien (vor allem die Lehre-Studium-Kommission des Akademischen Senats - LSK) und zentrale Einrichtungen regelmäßig Zusammenfassungen über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung an den Fakultäten.

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge werden Evaluationen entsprechend der Evaluationssatzung der HU durchgeführt. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen hat das Institut auf der Basis des von der Universität freigegebenen Fragenkatalogs ein eigenes Evaluationstool

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

entwickelt, welches fortlaufend weiterentwickelt und angepasst wird. Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie regelmäßige Semestergespräche mit Studierenden der Ermittlung und Überprüfung des Arbeitsaufwands und der Studierbarkeit. Durch fortlaufende Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen werden verschiedene Aspekte von Lehrqualität sowohl auf Modul- als auch auf Studiengangsebene zusammengefasst. Die Evaluationen werden dem Selbstbericht zufolge für gewöhnlich im letzten Drittel der Vorlesungszeit sowohl offline als auch online angeboten, um ausreichend Zeit für gemeinsame Reflexionen der Lehrenden mit den Studierenden zu ermöglichen. Die Lehrenden erfragen mit Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen regelmäßig Bedarfe der Studierenden, um einen maximalen Lernerfolg über das Semester sicherzustellen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden neben den Reflexionsgesprächen in den Seminaren zur Weiterentwicklung und Anpassung der Lehrveranstaltungen für kommende Semester genutzt.

Die institutsinterne LSK erarbeitete zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens unter enger Einbeziehung des Institutsrats sowie der Institutsversammlung einen Evaluationsrhythmus für alle Lehrveranstaltungen des Instituts.

Die Anpassung von Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt koordiniert durch die Kommission für Lehre und Studium in Arbeitsgruppen. Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungsordnungen durchlaufen einen vorgegebenen Gremienweg und werden vom Institutsrat auf Institutsebene, vom Fakultätsrat auf Fakultätsebene und vom akademischen Senat der HU Berlin überprüft und bestätigt. In allen Gremien sind alle Statusgruppen vertreten und jeweils aktiv in die Weiterentwicklung des Instituts eingebunden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eng in die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs eingebunden zu sein und ihre Erfahrungen aus Praktika und ggf. vorhandener Berufserfahrung wirksam einzubringen.

Neben dem Institutsrat und dem Fakultätsrat ist im Selbstbericht u.a. die des Instituts und sowie die Kommission für Lehre und Studium der Fakultät benannt, in der alle weiteren Themen zu Studium und Lehre – unter Einbindung der Studierendenschaft – eingebracht werden können. Die Kommissionsarbeit wird am Institut unterstützt durch eine Studiengangskoordination, studentische Mitarbeiter:innen sowie die Studienfachberater:innen.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen umfassen Lehrveranstaltungs-, Workload-, Absolventenerhebungen sowie statische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, um Studienqualität und den Lernerfolg zu messen.

Studierende sowie Absolvent:innen werden in Maßnahmen zur Qualitätssicherung angemessen eingebunden, etwa durch Teilnahme an Evaluationen, Feedback-Runden und durch

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Gremienbeteiligung. Die Studierendenvertretungen haben die Möglichkeit, auf die Studiengestaltung Einfluss zu nehmen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Auch die Absolvent:innenbefragungen bieten wertvolle Rückmeldungen zur langfristigen Berufsbefähigung und werden genutzt, um das Studienprogramm zukunftsorientiert auszurichten.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen liegt in der Zuständigkeit des Studiendekanats der Fakultät in Abstimmung mit der Kommission für Lehre und Studium des Fakultätsrats. Gleichwohl sind die Institute grundsätzlich für die konkrete Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluation verantwortlich. Lehrveranstaltungsevaluationen werden entlang den Vorgaben der Evaluationssatzung der HU Berlin flächendeckend in Form von Fragekatalogen zum Ende jedes Semesters auf der Plattform Moodle bereitgestellt. Die Besprechung der Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse erfolgt durch die Lehrenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen, ist allerdings nicht verpflichtend. Die Stabstelle Qualitätsmanagement nimmt eine studiengangsbezogene Auswertung auf Basis der Lehrveranstaltungsevaluationen vor.

Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen wird seitens der Studierenden unterschiedlich wahrgenommen: Rückmeldungen werden aus Sicht der Studierenden von Lehrenden zum Teil als persönliche Kritik empfunden. Indes ist bei kleinen Kohorten eine anonyme Evaluation schwierig.

Vergangene Lehrveranstaltungsevaluationen zeigen ein generell positives Bild zur Lehre in den Studiengängen am Institut für Rehabilitationswissenschaften: In Seminaren wurden Studierende zur aktiven Teilnahme motiviert, Lehrende gaben hilfreiches Feedback zu studentischen Beiträgen und die Leistungsbeurteilung war transparent. Der überwiegende Teil der Studierenden würde digitale Seminare weiterhin gern nutzen.

Wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen, Absolvent:innenstudien) in die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge hineinragen, wurde aus der eingereichten Dokumentation und aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung nicht hinreichend deutlich. Hier bat das Gutachtergremium um eine entsprechende Ergänzung. Die Fakultät hat daher im Anschluss an die Begehung ihre interne Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation nachgereicht. Darin sind Prozesse und Zuständigkeiten erklärt und die anonymisierte Lehrveranstaltungsevaluation insgesamt auf Institutsebene verankert und die Erstellung von Ergebnisberichten durch das Institut möglich. Das Gutachtergremium begrüßt diese Initiative, um sich am Institut mit den Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und sie systematisch zur strukturierten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen zu nutzen.

Zur weiteren Studiengangsentwicklung wird der Monobachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) ab Sommersemester 2025 inhaltlich überarbeitet und an die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

aktuellen Forschungsergebnisse angepasst. Die Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für die sonderpädagogischen Lehramtsstudiengänge ist dem Institut zufolge ebenfalls vorgesehen, aber an die Verabschiedung des Lehrkräftebildungsgesetzes geknüpft.

Die Lehrenden vermittelten während der Gespräche die hohe Bereitschaft zur Optimierung von Lehrveranstaltungen. Auch die Studierenden berichten von einer generellen Offenheit von Lehrenden für eine gemeinsame Lehrentwicklung, die bisweilen jedoch lehrendenabhängig sei. Eine extensivere Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an Studierende könnte die Transparenz weiter erhöhen. Das Gutachtergremium gibt weiterhin zu bedenken, dass eine systematische und zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen das Vertrauen in die Wirksamkeit der Evaluationsmaßnahmen weiter stärken würde.

Zu den Studienverläufen in den Teilstudiengängen anhand von Bezugsgrößen wie dem ECTS-Erwerb, des Wechselverhaltens und zu (nicht) bestandenen Prüfungen lagen zum Zeitpunkt der Gespräche keine Auswertungen vor. Die HU Berlin hat daher im Nachgang der Begehung Daten zum Studiengangsmonitoring zur Verfügung gestellt. Demzufolge wechseln Lehramtsstudierende im Kombinationsbachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A./B.Sc.) häufig in den Monobachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), da von einer ursprünglich angestrebten Tätigkeit als Lehrer:in abgesehen wird. Im Lehramtsbachelorstudium sind wiederum Studierende mit vielfältigen Zweitfächern immatrikuliert, wodurch sehr heterogene Kohorten entstehen. Oft ist für Studierende unklar, wie sie die Lehrpläne zwischen Kern- und Zweitfach zeitlich aufeinander abstimmen. Der Fakultätsleitung zufolge ist die Zahl der Studienabbrecher:innen über alle Studiengänge hinweg aber im Verhältnis zu anderen Instituten gering.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die HU Berlin gewährleistet, dass keine Studentin und kein Student insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird (vgl. § 3 Abs. 1 ZSP-HU). Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die HU umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Zudem ist die HU

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Der Referent:innenRat (gesetzlich AStA) engagiert sich laut Selbstbericht stark für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Die HU Berlin ist 2023 erneut für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden. Damit hat die HU zum fünften Mal erfolgreich am Zertifizierungsprozess teilgenommen. Schwerpunkt des Handlungsprogramms für die Jahre bis 2025 ist das Thema „Vernetzung – lokal, international und digital“. Ziele sind u.a. die Verzahnung der Querschnittsthemen Vereinbarkeit, Gesundheit und Diversität, die Beförderung familiengerechter Mobilität und familiengerechten Arbeitens sowie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung für familiengerechte Studienbedingungen.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Student:innen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studienanfänger:innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen den Studierenden am Institut für Rehabilitationswissenschaften offen. Zudem setzt sich am Institut die dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden sowie der Mitarbeiter:innen in Service und Verwaltung ein.

Der Nachteilsausgleich ist in § 109 ZSP-HU geregelt und wird auf prüfungsrechtlicher Ebene durch den Prüfungsausschuss Rehabilitationswissenschaften umgesetzt.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Humboldt-Universität Berlin verfügt über gut ausgearbeitete und sinnvolle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit. Diese finden in den Satzungen und Ordnungen, beispielsweise bei Nachteilsausgleichen, Ausdruck.

Weiterhin sind Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in den begutachteten Studiengängen etabliert, die von den Studierenden sehr geschätzt werden. Weiterhin haben die Studierenden die Bereitschaft am Institut für Rehabilitationswissenschaften, in Einzelfällen individuelle Lösungen zu finden, positiv hervor.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Einschlägig für die Teilstudiengänge:

„Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.), „Sonderpädagogik“ (Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.), „Sonderpädagogik“ (Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.) und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Sachstand

In den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen „Sonderpädagogik“ und „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ kann je nach gewählter Fächerkombination im Bachelor- bzw. im Masterstudium ein lehramtsbezogenes Zweitfach an einer anderen Berliner Hochschule studiert werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Hinweis auf abgeschlossene Verfahren

Der Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug, in welchen die genannten Teilstudiengänge als Kernfach oder Zweitfach gemäß MRVO hineinakkreditiert werden, war Gegenstand einer Strukturbegutachtung (durch die ZEvA im Rahmen der Begutachtung von (Teil-)Studiengängen aus dem Bündel Mathematik).

Das lehramtsbezogene Masterstudium, in welches die genannten Teilstudiengänge als Erstes oder Zweites Fach gemäß MRVO hineinakkreditiert werden, war ebenfalls Gegenstand der Strukturbegutachtung (durch die ZEvA im Rahmen der Begutachtung von (Teil-)Studiengängen aus dem Bündel Mathematik).

Im Rahmen jenes Verfahrens wurde das Kriterium geprüft und als erfüllt bewertet.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Der Kombinationsstudiengang, in welchem die folgenden Teilstudiengänge (als Kernfach oder Zweitfach) gemäß MRVO hineinakkreditiert werden, war Gegenstand einer Begutachtung durch die Akkreditierungsagentur ZEvA (Bündelverfahren „Mathematik“). Die an der Humboldt-Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Studiengang ist „Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption/-bezug“.
- Die HU Berlin hat am 7. Januar 2025 Daten zum Studiengangsmonitoring und die fakultätsweite Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation der KSBF nachgereicht (vgl. Kapitel 2.4 „Studienerfolg“), außerdem Rückmeldung zum Personalkonzept gegeben (vgl. Kapitel 2.2.3 „Personelle Ausstattung“).
- Die HU Berlin hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 20. Februar 2025 die Auflage zum Kriterium 2.2.1 „Curriculum“ im Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.) und in den Teilstudiengängen „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.) adressiert. Das Gutachtergremium hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, aber daraus kein verändertes Votum abgeleitet.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BInStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen / Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Anke Langner, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung, Technische Universität Dresden
- Prof. Dr. Pamela Perniss, Professur für Gebärdensprachdolmetschen, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Katja Mackowiak, Professur für Sonderpädagogische Psychologie, Leibniz Universität Hannover

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

-
- Prof. Dr. Sophia Falkenstörfer, Professur für Pädagogik bei körperlichen und komplexen Behinderungen, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

3.2 Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Felix J. Frobel, Dipl.-Sprachheilpädagoge, Lehrer im Schuldienst des Landes Hessen

3.3 Vertreterin / Vertreter der Studierenden

- Tim Laxman Jäger, Lehramt Förderpädagogik, Justus-Liebig-Universität Gießen

3.4 Zusätzliche Gutachterinnen / Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Bianca Schaefer, Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Gemäß ZSP-HU gilt ein Studium als erfolgreich abgeschlossen, „wenn alle erforderlichen Studienleistungen erbracht, alle erforderlichen Prüfungen bestanden und alle erforderlichen Leistungspunkte erworben sind“ (vgl. § 113 ZSP-HU). Ein:e Studierende:r eines Kombinationsstudiengangs geht daher als Absolvent:in in die Statistik ein, wenn sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach (B.A./B.Sc.) bzw. im Ersten wie auch im Zweiten Fach (M.Ed.) alle erforderlichen Prüfungen bestanden und alle erforderlichen Leistungspunkte erworben sind.

1.1 Studiengang „Deaf Studies“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	2	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	16	12	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	2	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	16	12	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	20	18	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	25	23	2	2	8 %	6	6	24 %	7	7	28,00 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	23	18	0	0	0 %	2	2	9 %	4	4	17,39 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	21	21	1	1	5 %	6	6	29 %	10	10	47,62 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	20	18	0	0	0 %	3	3	15 %	8	7	40,00 %
Insgesamt	145	125	3	3	2 %	17	17	12 %	29	28	20,00 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	8	1		
SS 2022		1			
WS 2021/2022		4			
SS 2021 ¹⁾		7	2		
WS 2020/2021	1	11	3		
SS 2020		3			
WS 2019/2020		2	3		
SS 2019	1	6	5		
WS 2018/2019			2		1
SS 2018		8	3		
WS 2017/2018		2			
SS 2017		4	1		
WS 2016/2017		2	1		
SS 2016		9	3		
Insgesamt	4	67	24	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	4	2	3	11
SS 2022				1	1
WS 2021/2022		1	2	1	4
SS 2021		6	2	1	9
WS 2020/2021	1	3	3	8	15
SS 2020			3		3
WS 2019/2020		1	2	2	5
SS 2019	2		5	5	12
WS 2018/2019		1		1	2
SS 2018	1	2	3	5	11
WS 2017/2018		1	1		2
SS 2017			3	2	5
WS 2016/2017		1	1	1	3
SS 2016	2	4	2	4	12
Insgesamt	8	24	29	34	95

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.2 Studiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.) (zuvor: „Gebärdensprachdolmetschen“ (M.A.))

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	7	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2022	5	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2021	12	12	0	0	0 %	1	1	8 %	1	1	8,33 %
WS 2020/2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	16	15	0	0	0 %	1	0	6 %	5	4	31,25 %
WS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	9	9	0	0	0 %	4	4	44 %	4	4	44,44 %
WS 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	11	9	0	0	0 %	3	3	27 %	6	6	54,55 %
WS 2017/2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2017	11	11	0	0	0 %	3	3	27 %	5	5	45,45 %
WS 2016/2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	71	67	0	0	0 %	12	11	17 %	21	20	29,58 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	4			
SS 2022					
WS 2021/2022	1	8	1		
SS 2021 ¹⁾		4	1		
WS 2020/2021	1	2	1		
SS 2020		1			
WS 2019/2020		5	1		
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018		1	3		
WS 2017/2018		3			
SS 2017		3	1		
WS 2016/2017			1		
SS 2016	2	2	1		
Insgesamt	5	33	10	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		1	4		5
SS 2022					0
WS 2021/2022		4	1	5	10
SS 2021			2	3	5
WS 2020/2021		3		1	4
SS 2020			1		1
WS 2019/2020		3	1	2	6
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018			1	3	4
WS 2017/2018	2	1			3
SS 2017			2	2	4
WS 2016/2017				1	1
SS 2016				5	5
Insgesamt	2	12	12	22	48

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.3 Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	62	59	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	60	54	3	3	5 %	3	3	5 %	3	3	5,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	66	54	4	3	6 %	4	3	6 %	4	3	6,06 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	69	64	10	10	14 %	16	16	23 %	17	17	24,64 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	65	53	10	9	15 %	19	17	29 %	26	21	40,00 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	61	54	14	12	23 %	23	21	38 %	35	32	57,38 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	65	53	12	9	18 %	24	20	37 %	29	25	44,62 %
Insgesamt	448	391	53	46	12 %	89	80	20 %	114	101	25,45 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	4	11	1		
SS 2022	4	29			
WS 2021/2022	4	12			
SS 2021 ¹⁾	6	21	1		
WS 2020/2021	5	17			
SS 2020	1	8	1		
WS 2019/2020	7	15	4		
SS 2019	4	17			1
WS 2018/2019	8	23	1		
SS 2018	7	19	1		
WS 2017/2018	7	26	2		
SS 2017	6	9			
WS 2016/2017	5	14			
SS 2016	3	15			
Insgesamt	71	236	11	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	5	4	1	6	16
SS 2022	11	5	10	7	33
WS 2021/2022	4	3	4	5	16
SS 2021	6	8	9	5	28
WS 2020/2021	10	4	2	6	22
SS 2020	3	3	3	1	10
WS 2019/2020	12	9	1	4	26
SS 2019	8	3	3	7	21
WS 2018/2019	13	8	2	9	32
SS 2018	13	6	0	8	27
WS 2017/2018	7	14	2	12	35
SS 2017	5	3	4	3	15
WS 2016/2017	6	3	5	5	19
SS 2016	5	4	4	5	18
Insgesamt	108	77	50	83	318

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.4 Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	3	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	25	24	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	50	47	1	1	2 %	2	2	4 %	2	2	4,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	47	36	6	5	13 %	11	7	23 %	13	9	27,66 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	31	26	5	4	16 %	12	9	39 %	13	10	41,94 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	45	42	13	12	29 %	19	18	42 %	26	25	57,78 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	43	42	12	12	28 %	16	16	37 %	19	19	44,19 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	28	24	6	6	21 %	14	13	50 %	18	17	64,29 %
Insgesamt	272	244	43	40	16 %	74	65	27 %	91	82	33,46 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	7	5			
SS 2022	2	9	1		
WS 2021/2022	5	4			
SS 2021 ¹⁾	7	3			
WS 2020/2021	4	9			
SS 2020	7	4			
WS 2019/2020	7	6	1		
SS 2019	9	5			
WS 2018/2019	4	7			
SS 2018	9	6			
WS 2017/2018	7	7			
SS 2017	6	3			
WS 2016/2017	8	8			
SS 2016	6	4			
Insgesamt	88	80	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	2	2	6	12
SS 2022	4	4	1	3	12
WS 2021/2022	1	5	1	2	9
SS 2021	3	2	4	1	10
WS 2020/2021	6	3	3	1	13
SS 2020	8	1	1	1	11
WS 2019/2020	8	4	1	1	14
SS 2019	4	4	2	4	14
WS 2018/2019	3	2	2	4	11
SS 2018	1	5	5	4	15
WS 2017/2018	5	3	4	2	14
SS 2017	2	4	2	1	9
WS 2016/2017	5	5	6		16
SS 2016	2	4	3	1	10
Insgesamt	54	48	37	31	170

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.5 Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	100	77	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	103	73	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	97	72	2	2	2 %	3	3	3 %	3	3	3,09 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	113	91	9	7	8 %	19	16	17 %	24	20	21,24 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	101	82	8	6	8 %	15	13	15 %	26	24	25,74 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	94	71	4	3	4 %	13	9	14 %	24	19	25,53 %
SS 2017	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2016/2017	104	75	15	12	14 %	22	18	21 %	32	26	30,77 %
Insgesamt	713	542	38	30	5 %	72	59	10 %	109	92	15,29 %

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	23	5		
SS 2022	4	27	2		
WS 2021/2022	1	17	5		
SS 2021 ¹⁾		25	7		
WS 2020/2021		24	2		
SS 2020		13	5		
WS 2019/2020	5	41	6		
SS 2019		7	2		
WS 2018/2019	5	33	4		
SS 2018	5	11	1		
WS 2017/2018	9	38	3		
SS 2017	1	17	2		
WS 2016/2017	4	39	1		
SS 2016	4	12	1		
Insgesamt	39	327	46	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	5	11	1	12	29
SS 2022	5	2	9	17	33
WS 2021/2022	6	6		11	23
SS 2021	3	1	12	16	32
WS 2020/2021	2	7	6	11	26
SS 2020	3	2	6	7	18
WS 2019/2020	13	7	9	23	52
SS 2019	3		3	3	9
WS 2018/2019	10	18	3	11	42
SS 2018	7	4	3	3	17
WS 2017/2018	16	13	7	14	50
SS 2017	6	5	1	8	20
WS 2016/2017	9	21	2	12	44
SS 2016	12		4	1	17
Insgesamt	100	97	66	149	412

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.6 Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen“

Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug) (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	8	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	8	6	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	12	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	14	10	0	0	0 %	2	1	14 %	3	2	21,43 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	8	7	0	0	0 %	0	0	0 %	3	2	37,50 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	8	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	8	8	1	1	13 %	2	2	25 %	3	3	37,50 %
Insgesamt	66	53	1	1	2 %	4	3	6 %	9	7	13,64 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		2			
SS 2022		2	1		
WS 2021/2022		2			
SS 2021 ¹⁾		1			
WS 2020/2021		2	2		
SS 2020			1		
WS 2019/2020		5	1		
SS 2019		7			
WS 2018/2019		9	1		
SS 2018		1			
WS 2017/2018		5			
SS 2017		3			
WS 2016/2017	2	4	1		
SS 2016	1	3	1		
Insgesamt	3	46	8	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		1		1	2
SS 2022			3		3
WS 2021/2022				2	2
SS 2021				1	1
WS 2020/2021			1	3	4
SS 2020				1	1
WS 2019/2020		1		5	6
SS 2019	1		2	4	7
WS 2018/2019		1	3	6	10
SS 2018				1	1
WS 2017/2018		2	1	2	5
SS 2017			3		3
WS 2016/2017		2	2	3	7
SS 2016	2			3	5
Insgesamt	3	7	15	32	57

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.7 Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	61	46	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	83	68	6	5	7 %	6	5	7 %	6	5	7,23 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	76	64	13	11	17 %	24	21	32 %	28	25	36,84 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	66	49	15	13	23 %	26	21	39 %	32	26	48,48 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	71	59	10	8	14 %	25	20	35 %	39	32	54,93 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	77	60	24	17	31 %	42	34	55 %	47	38	61,04 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	68	55	20	16	29 %	39	31	57 %	48	39	70,59 %
Insgesamt	503	402	88	70	17 %	162	132	32 %	200	165	39,76 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	5	18			
SS 2022	4	17	1		
WS 2021/2022	7	16			
SS 2021 ¹⁾	15	17			
WS 2020/2021	11	18	1		
SS 2020	4	11			
WS 2019/2020	7	9			
SS 2019	12	18	1		
WS 2018/2019	6	17	1		
SS 2018	5	15	1		
WS 2017/2018	6	13			
SS 2017	9	11			
WS 2016/2017	1				
SS 2016					
Insgesamt	92	180	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	3	6	5	9	23
SS 2022	9	5	1	7	22
WS 2021/2022	6	7	2	8	23
SS 2021	10	5	10	7	32
WS 2020/2021	5	11	5	9	30
SS 2020	5	6	2	2	15
WS 2019/2020	5	8	1	2	16
SS 2019	19	9	3		31
WS 2018/2019	8	10	3	3	24
SS 2018	11	6	4		21
WS 2017/2018	11	7	1		19
SS 2017	20				20
WS 2016/2017		1			1
SS 2016					0
Insgesamt	112	81	37	47	277

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

1.8 Teilstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-pädagogik / Hören und Kommunikation“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	7	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	7	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	9	8	0	0	0 %	1	1	11 %	3	3	33,33 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	13	12	3	3	23 %	4	4	31 %	5	5	38,46 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	7	6	0	0	0 %	2	2	29 %	2	2	28,57 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	8	6	0	0	0 %	1	0	13 %	3	2	37,50 %
Insgesamt	52	40	3	3	6 %	8	7	15 %	13	12	25,00 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1				
SS 2022	1	3			
WS 2021/2022	2	2			
SS 2021 ¹⁾	2	2			
WS 2020/2021					
SS 2020	2	3			
WS 2019/2020		2			
SS 2019	1				
WS 2018/2019	2	2			
SS 2018		1			
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017		1	1		
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt	12	17	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023				1	1
SS 2022		1	2	1	4
WS 2021/2022			1	3	4
SS 2021		1		3	4
WS 2020/2021					0
SS 2020	3	1		1	5
WS 2019/2020		1	1		2
SS 2019			1		1
WS 2018/2019		2		2	4
SS 2018		1			1
WS 2017/2018			2		2
SS 2017	1	1			2
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
Insgesamt	4	8	7	11	30

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	06.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studiengangskoordinator:innen und -berater:innen, Studierende, Mitglieder der Institutsleitung und Fakultätsverwaltung, Stabsstelle Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Supervisionsraum Mon2b, Lernwerkstatt GEO36, Sprachlabor Zie 4

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.
²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunswissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

-
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
 8. Arbeitsaufwand und
 9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

Akkreditierungsbericht: Bündel „Deaf Studies“ (B.A.), „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“ (M.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (B.A.), „Rehabilitationspädagogik“ (M.A.), „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug) (B.A. im Kernfach / B.A./B.Sc. im Zweitfach), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach mit Lehramtsbezug, B.A.), „Sonderpädagogik“ (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien/Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.), „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Erstes Fach für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen) (M.Ed.)

-
1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)